Genehmigt: 21.10.2021

Protokoll Nr. 13

Stadtratssitzung
Donnerstag, 26.08.2021, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr
Rathaus, Grossratssaal

Traktanden	**Geschäftsnummer**
1. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 10 vom 03.06.2021)	2021.SR.000046
2. Wahl des Präsidiums und des Büros des Stadtrates für das Jahr 2021: Ersatzwahl Büro	2020.SR.000385
3. Agglomerationskommission (AKO): Wahlen Legislatur 2021 - 2024; Ersatzwahl	2020.SR.000390
4. Kleine Anfrage GB/JA! (Rahel Ruch, GB): Wann kommt die Rundbank auf dem Bahnhofplatz zurück? (SUE: Reto Nause)	2021.SR.000145
5. Kleine Anfrage Ruth Altmann (FDP): Brennende E-Autos in öffentlichen, privaten Einstellhallen und Privatgaragen sowohl im UNESCO Weltkulturerbe sowie auch auf dem übrigen Gemeindegebiet (SUE: Reto Nause)	2021.SR.000148
6. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli, SVP), Simone Machado(GaP): Neue Führungen bei BLS und SBB: wäre es jetzt nicht angezeigt, dass die BLS zusammen mit der SBB einen neuen Standort (z.B. Givisiez oder Biel) für eine gemeinsam betriebene Werkstätte suchen? (PRD: Alec von Graffenried)	2021.SR.000146
7. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Fehlplanung Kirchenfeldschulhaus: warum will der Gemeinderat trotz Klassenschliessungen und Widerstand am überdimensionierten Schulhausprojekt festhalten? (BSS: Franziska Teuscher)	2021.SR.000153
8. Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrates; Änderungsantrag Sonderkommission NSB2022 nach Art. 82 GRSR: Festlegung von Berechnungsgrundlage und Verteilverfahren zur Besetzung der Kommissionen; Zuweisung zur Vorberatung (Büro)	2021.SR.000140
9. Neupositionierung Alters- und Pflegeheim Kühlewil: Verkauf der Liegenschaften an Siloah sowie Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft) (SBK: Tom Berger / BSS: Franziska Teuscher / FPI: Michael Aebersold)	2013.GR.000363
10. Nutzung und Gestaltung der Laubengeschosse in der Altstadt: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) (Abstimmungsbotschaft); 2. Lesung (PVS: Ursula Stöckli / PRD: Alec von Graffenried)	2018.PRD.000028

11. Zwischennutzungen: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Abstimmungsbotschaft; 2. Lesung (PVS: Michael Ruefer / PRD: Alec von Graffenried) 2018.PRD.000026
12. Reglement vom 4. Juni 1961 zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms (SSSB 824.1); Totalrevision; 2. Lesung
(FSU: Katharina Altas / SUE: Reto Nause)
verschoben vom 01.07.2021 2019.SUE.000081
13. Inselplatz/Murtenstrasse: Optimierung ÖV/Veloverkehr; Ausführungskredit (PVS: Maurice Lindgren / TVS: Marieke Kruit) 2018.TVS.000226

Inhaltsverzeichnis

Seite
Protokoll Nr. 13 727
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr 730
Mitteilungen des Vorsitzenden 731
Traktandenliste 731
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 10 vom 03.06.2021) 732
2 Wahl des Präsidiums und des Büros des Stadtrates für das Jahr 2021: Ersatzwahl Büro 732
3 Agglomerationskommission (AKO): Wahlen Legislatur 2021 - 2024; Ersatzwahl 733
4 Kleine Anfrage GB/JA! (Rahel Ruch, GB): Wann kommt die Rundbank auf dem Bahnhofplatz zurück? 733
5 Kleine Anfrage Ruth Altmann (FDP): Brennende E-Autos in öffentlichen, privaten Einstellhallen und Privatgaragen sowohl im UNESCO Weltkulturerbe sowie auch auf dem übrigen Gemeindegebiet 733
6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli, SVP), Simone Machado (GaP): Neue Führungen bei BLS und SBB: wäre es jetzt nicht angezeigt, dass die BLS zusammen mit der SBB einen neuen Standort (z.B. Givisiez oder Biel) für eine gemeinsam betriebene Werkstätte suchen? 734
7 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Fehlplanung Kirchenfeldschulhaus: warum will der Gemeinderat trotz Klassenschliessungen und Widerstand am überdimensionierten Schulhausprojekt festhalten? 734
8 Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrates; Änderungsantrag Sonderkommission NSB2022 nach Art. 82 GRSR: Festlegung von Berechnungsgrundlage und Verteilverfahren zur Besetzung der Kommissionen; Zuweisung zur Vorberatung 735
9 Neupositionierung Alters- und Pflegeheim Kühlewil: Verkauf der Liegenschaften an Siloah sowie Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft) 735
12 Reglement vom 4. Juni 1961 zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms (SSSB 824.1); Totalrevision; 2. Lesung 748
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.00 Uhr 756
12 Fortsetzung: Reglement vom 4. Juni 1961 zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms (SSSB 824.1); Totalrevision; 2. Lesung 757
10 Nutzung und Gestaltung der Laubengeschosse in der Altstadt: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) (Abstimmungsbotschaft); 2. Lesung 757

11 Zwischennutzungen: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Abstimmungsbotschaft; 2. Lesung 762
Fraktionserklärungen 763
13 Inselplatz/Murtenstrasse: Optimierung ÖV/Veloverkehr; Ausführungskredit 765
Fraktionserklärungen 767
Eingänge 771

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend
Präsident Kurt Rüegsegger

Anwesend
Mohamed Abdirahim
Yasmin Amana Abdullahi
Valentina Achermann
Janina Aeberhard
Timur Akçasayar
Lena Allenspach
Katharina Altas
Ruth Altmann
Ursina Anderegg
Tom Berger
Nicole Bieri
Diego Bigger
Lea Bill
Laura Binz
Gabriela Blatter
Regula Bühlmann
Milena Daphinoff
Sibyl Martha Eigenmann
Claudine Esseiva
Vivianne Esseiva
Alexander Feuz
Jemima Fischer
Thomas Fuchs
Katharina Gallizzi
Eva Gammenthaler
Lionel Gaudy
Franziska Geiser
Thomas Glauser
Lukas Gutzwiller
Bernadette Häfliger
Erich Hess
Michael Hoekstra
Seraphine Iseli
Ueli Jaisli
Bettina Jans-Troxler
Anna Jegher
Nora Joos
Barbara Keller
Fuat Köçer
Eva Krattiger
Anna Leissing
Corina Liebi
Maurice Lindgren
Simone Machado
Salome Mathys
Tanja Miljanovic
Barbara Nyffeler
Halua Pinto de Magalhães
Daniel Rauch
Simone Richner
Claudio Righetti
Simon Rihs
Mirjam Roder
Sarah Rubin
Rahel Ruch
Michael Ruefer
Remo Sägesser
Marianne Schild
Florence Schmid
Sara Schmid
Edith Siegenthaler
Ursula Stöckli
Therese Streit-Ramseier
Bettina Stüssi
Michael Sutter
Ayse Turgul
Janosch Weyermann
Manuel C. Widmer
Marcel Wüthrich

Entschuldigt
Nicole Bieri
Francesca Chukwunyere
Nicole Cornu
Dolores Dana
Jelena Filipovic
Brigitte Hilty Haller
Ingrid Kissling-Näf
Nora Krummen
Alina Irene Murano
Tabea Rai
Zora Schneider

Vertretung Gemeinderat
Reto Nause SUE
Michael Aebersold FPI
Franziska Teuscher BSS
Marieke Kruit TVS

Entschuldigt
Alec von Graffenried PRD

Ratssekretariat
Nadja Bischoff, Ratssekretärin
Barbara Waelti, Protokoll
Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei
Claudia Mannhart, Stadtschreiberi

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im Anhang. Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Stadtratspräsident *Kurt Rüegsegger*: Ich heisse Sie herzlich willkommen im Rathaus. An der heutigen Sitzung nimmt niemand virtuell teil. Ich habe einen Rücktritt zu vermelden, nämlich den von Simon Rihs (GLP). Ich lese Ihnen sein Rücktrittsschreiben vor:
«Nach etwas mehr als eineinhalb sehr speziellen Jahren mit Zügeln an vier Standorte im Stadtrat bin ich jetzt an der Reihe und ziehe um, und damit kommt auch meine Tätigkeit im Stadtrat zu einem Ende. In dieser Zeit konnte ich viel lernen. Das Ringen um mehrheitsfähige Lösungen im Dialog und das Anhören und zum Teil auch das Aushalten von unterschiedlichen Meinungen sind zwar anstrengend, langsam und beschwerlich, aber die einzige bekannte Möglichkeit, langfristig eine gerechte Gesellschaft zu gestalten.
Und deshalb möchte ich Ihnen auf den Weg geben: Es gibt viel mehr, was uns eint, als was uns trennt. Wir haben alle das gleiche Interesse, nämlich das Beste für diese Stadt und Ihre Bewohnerinnen und Bewohner zu erreichen; nur im Detail haben wir unterschiedliche Vorstellungen, was das Beste ist, und wie wir dieses Ziel erreichen können. Als Anregung für die nächste Diskussion über GüWR (Günstiger Wohnraum): Bern braucht auch mehr GüGER, also günstigen Gewerberaum! Für eine Stadt, in der man auch noch arbeiten kann. Machen Sie es gut und Ciao zusammen.»

Applaus im Saal.

Lieber Simon Rihs, schade, dass Sie sich verabschieden. Aber manchmal kommt etwas unverhofft, wie eben ein privater Umzug. Ich wünsche Ihnen auf Ihrem weiteren Weg – allenfalls auch in Ihrer weiteren politischen Tätigkeit – alles Gute!
Als nächstes darf ich zwei neue Ratsmitglieder begrüssen, nämlich Barbara Keller (SP) und Anna Jegher (JA!). Herzlich willkommen!
Zu den Mitteilungen: Auch im Rathaus ist es wichtig, dass Sie sich ein- und ausbadgen, und zwar vor und nach jeder Sitzung. So können wir leicht feststellen, ob der Rat beschlussfähig ist. Wer den Badge nicht dabeihat, kann sich bei der Ratsweibelin melden. Die erfassten Informationen sind auch wichtig für die Abrechnungen der Sitzungsgelder.
Sie sehen im Saal kleine, weisse Boxen mit einem leuchtenden grünen Streifen. Das sind keine Spionagegeräte, sondern CO_2-Messgeräte. Wenn der Streifen rot leuchtet, bedeutet dies, dass wir den Raum lüften müssen, um die Luftqualität im Saal zu verbessern. Und noch ein weiterer, wichtiger Hinweis: Bitte setzen Sie jeweils Ihre Sitzplatznummer hinter Ihren Namen, wenn Sie einen Vorstoss einreichen.
Im Weiteren erinnere ich im Namen des Organisators Ueli Jaisli daran, dass in der heutigen Sitzungspause ein gemeinsames Aareschwimmen stattfinden. Die Teilnehmenden besammeln sich bitte um 19.30 beim Haupteingang des Marzilibades.

Traktandenliste

Antrag auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis

SVP Gestützt auf Art. 49 GRSR Bern beantragt die Fraktion SVP eine Diskussion zu aktuellem Anlass:
In der Nacht vom 14.8. auf den 15.8.2021 fand in der Zwischennutzung Weissen-

steinstrasse 4 (alte Schreinerei) im Fischermätteli eine Party mit massiven Lärmmissionen bis in den Morgen statt.
Es interessiert vorab, wie sich der Gemeinderat und die Parteien zur Problematik der Lärmimmissionen besetzter und anschliessend zwischengenutzter Liegenschaften stellt: Wird dies in Zukunft immer toleriert? Wieso riskiert der normale Bürger wegen Nachtlärm gebüsst zu werden und beim Grossanlass wagt die Polizei nicht einzuschreiten? Ist dies mit dem Gebot der Rechtsgleichheit vereinbar? Droht ein weiterer rechtsfreier Raum?

Alexander Feuz (SVP): Ich verweise auf die schriftliche Begründung. Was ist geschehen? In der Nacht vom 14. auf den 15. August 2021 fand im besetzten Haus an der Weissensteinstrasse eine grosse Party statt; bis in den frühen Morgen war ein Riesentumult. Ich hatte ja schon wiederholt vor den Auswirkungen von Zwischennutzungen auf die Nachbarschaft gewarnt, wurde aber immer ausgelacht. Ein grosses Problem ist, dass die Polizei nicht eingriff. Es hiess, man könne nichts unternehmen, weil zu viele Leute beteiligt seien. Wenn ich oder Sie zu Hause ein solches Fest veranstalten, werden wir gebüsst und sanktioniert. Im Sinne der Rechtsgleichheit geht so etwas nicht an. Soll auf diese Weise ein neuer rechtsfreier Raum geschaffen werden? Ich sage Nein. Wir werden heute eine Diskussion über die Auswirkungen des Nachtlärms führen. Dieses Ereignis, insbesondere die Tatsache, dass die Polizei nicht eingriff, ist es wert, dass der Gemeinderat zur Frage Stellung nimmt, wie er sich in solchen Fällen in Zukunft zu verhalten gedenkt. Die Liegenschaft ist bis heute nicht geräumt worden. Man konnte das Ganze auf Facebook verfolgen. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu.

Beschluss
Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP ab. (7 Ja, 41 Nein) *Abst.Nr. 008*

2021.SR.000046

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 10 vom 03.06.2021)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 10 vom 03.06.2021.

2020.SR.000385

2 Wahl des Präsidiums und des Büros des Stadtrates für das Jahr 2021: Ersatzwahl Büro

Der Stadtrat wählt Valentina Achermann (SP) als Ersatz für die zurückgetretene Nadja Kehrli-Feldmann als Mitglied des Büros des Stadtrats und als Stimmenzählerin.

Der Stadtratspräsident gratuliert der Gewählten.

2020.SR.000390

3 Agglomerationskommission (AKO): Wahlen Legislatur 2021 - 2024; Ersatzwahl

Der Stadtrat wählt Nora Joos (JA!) als Ersatz für Sarah Rubin (GB) in die Kommission AKO.

Der Stadtratspräsident gratuliert der Gewählten.

2021.SR.000145

4 Kleine Anfrage GB/JA! (Rahel Ruch, GB): Wann kommt die Rundbank auf dem Bahnhofplatz zurück?

Rahel Ruch (GB): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort, beziehungsweise den Versuch, die gestellten Fragen zu beantworten. Ich bin froh, dass der Gemeinderat nicht von seiner Strategie zur Möblierung des öffentlichen Raums abkommen will, und dass es auch für ihn klar ist, dass die Entfernung von Sitzgelegenheiten beim Bahnhof die falsche Entscheidung war, wie er in der Antwort schreibt. Im Stadtraum zu leben, bedeutet, dass es zu Begegnungen kommt, und dass man manchmal auch sogenannt «ungebührliches Verhalten» aushalten muss. Befremdlich ist aber, dass trotz der klaren Haltung des Gemeinderats erst einen Monat nach der Demontage der Rundbank wieder Sitzgelegenheiten erstellt wurden und dass es dafür eigens einen Gemeinderatsbeschluss brauchte. Das bedeutet, dass es mit der besagten Strategie wohl doch nicht so weit her ist. Da ist offenbar etwas schiefgelaufen, andernfalls wäre meine zweite Frage – wer den betreffenden Entscheid fällte – richtig beantwortet worden. In der Antwort wird lediglich aufgeführt, wer den Medien gegenüber Auskunft erteilte, aber das konnte ich schon in der Zeitung lesen. Ich hoffe, dass sich der Gemeinderat diesen Vorfall zu Herzen nimmt. Vor allem sollte er auch die Ansicht der grossen Mehrheit des Stadtrats, dass der öffentliche Raum für alle ist, wieder etwas ernster nehmen und nicht mehr so stark auf den Kommerz setzen, wie es in letzter Zeit geschehen ist.

Beschluss
Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000148

5 Kleine Anfrage Ruth Altmann (FDP): Brennende E-Autos in öffentlichen, privaten Einstellhallen und Privatgaragen sowohl im UNESCO Weltkulturerbe sowie auch auf dem übrigen Gemeindegebiet

Ruth Altmann (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort, mit der ich leider überhaupt nicht zufrieden bin, weil auf den Ernst der von mir aufgeworfenen Problematik nicht eingegangen wird. Ich wollte wissen, was geschieht, wenn E-Mobile in öffentlichen oder privaten Einstellhallen und Privatgaragen brennen. Ich behalte mir vor, weitere Vorstösse zu dieser Thematik einzureichen.

Beschluss
Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000146

6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli, SVP), Simone Machado (GaP): Neue Führungen bei BLS und SBB: wäre es jetzt nicht angezeigt, dass die BLS zusammen mit der SBB einen neuen Standort (z.B. Givisiez oder Biel) für eine gemeinsam betriebene Werkstätte suchen?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort, die ich ziemlich mutlos finde. Ich fragte konkret, ob Gespräche stattfanden. In der Antwort werden aber nur allgemeine Ausführungen gemacht. Meines Wissens gab es Gespräche. Ich werde den zuständigen Gemeinderat direkt kontaktieren, um zu erfahren, ob dem tatsächlich so ist. Mein Ziel ist, dass auch der Grosse Rat den Regierungsrat in die Verantwortung nehmen soll. Der Regierungsrat verhielt sich in dieser Sache relativ untertänig. Vor allem in der Ära von Barbara Egger-Jenzer wurden alle Vorhaben der BLS einfach abgesegnet. Aber es braucht Gegensteuer. Das ist nur möglich, wenn der Gemeinderat sich klar dazu bekennt, was da gelaufen ist. Ansonsten muss ich mich bei den SBB erkundigen. Der neue CEO der BLS war früher Direktor von EWB. Wir müssen dafür sorgen, dass die BLS nicht auf bestem Land in Riedbach eine Werkstätte errichtet. In dieser Haltung steht die SVP nicht alleine da, auch die SP und die Grünen wenden zu Recht ein, dass das Raumplanungsgesetz die Erstellung einer Werkstätte im Chliforst nicht zulässt. Ich werde mich betreffend die Gespräche mit der BLS und den SBB persönlich beim zuständigen Gemeinderat erkundigen. Meine Frage ist an sich einfach zu beantworten, aber in der vorliegenden Antwort wird nur um den heissen Brei geredet. Ich bin enttäuscht.

Beschluss
Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000153

7 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Fehlplanung Kirchenfeldschulhaus: warum will der Gemeinderat trotz Klassenschliessungen und Widerstand am überdimensionierten Schulhausprojekt festhalten?

Alexander Feuz (SVP): Entscheidend ist, dass es im Kirchenfeldschulhaus weniger Klassen als früher gibt. Die Klassenzahl bleibt wahrscheinlich auch weiterhin bescheiden. Der Gemeinderat teilt mit, es müssten Reserven geschaffen werden. Meine Damen und Herren, Sie schaffen die Reserven dort, wo es am teuersten ist. Die Budgetdebatte wird es zeigen: Sie bauschen die Kosten des Schulhausprojekts im Kirchenfeld von ursprünglich 25 Mio. Franken auf 46 Mio. Franken auf. Ich bin auch für mehr Schulraum. Bei der Sanierung des Manuelschulhauses sprach ich mich sogar für eine Aufstockung aus, um dort mehr Platz zu schaffen. Aber mehr Platz schaffen sollte man wirklich nicht dort, wo es am teuersten ist, weil unterirdisch gebaut werden muss. Zum Projekt für das Kirchenfeldschulhaus wird seit fünf Jahren ein Prozess zu der Frage geführt, ob es sich um eine geringfügige Änderung handelt. Für den Fall, dass Sie diesen Prozess gewinnen, können Sie danach noch fünf Jahre lang wegen des Bauvorhabens prozessieren. Das ist eine Schande! Das geht gar nicht! Die SVP-Fraktion wird die Konsequenzen daraus ziehen. Hier bietet sich eine Gelegenheit zum Sparen. Schulraum Ja, aber nur Vollidioten bauen Schulraumreserven dort, wo es am teuersten ist. Wir sind es dem Steuerzahler schuldig, solche Fehlentscheide zu korrigieren.

Beschluss
Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000140

8 Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrates; Änderungsantrag Sonderkommission NSB2022 nach Art. 82 GRSR: Festlegung von Berechnungsgrundlage und Verteilverfahren zur Besetzung der Kommissionen; Zuweisung zur Vorberatung

Antrag Büro des Stadtrats
Der Stadtrat überweist die Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrates; Änderungsantrag Sonderkommission NSB2022 nach Art. 82 GRSR: Festlegung von Berechnungsgrundlage und Verteil-verfahren zur Besetzung der Kommissionen vom 03. Juni 2021 zur Vorberatung und Antragstellung an die Aufsichtskommission.
Bern, den 25. Juni 2021

Beschluss
Der Stadtrat überweist die Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrates; Änderungsantrag Sonderkommission NSB2022 nach Art. 82 GRSR: Festlegung von Berechnungsgrundlage und Verteilverfahren zur Besetzung der Kommissionen vom 03. Juni 2021 zur Vorberatung und Antragstellung an die Aufsichtskommission.

2013.GR.000363

9 Neupositionierung Alters- und Pflegeheim Kühlewil: Verkauf der Liegenschaften an Siloah sowie Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag
1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Alters- und Pflegeheim Kühlewil; Botschaft an die Stimmberechtigten.
2. Er beschliesst die Vorlage und beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern folgende Beschlüsse (XX Ja, XX Nein, XX Enthaltungen):

    1. Die Stimmberechtigten beschliessen die Entwidmung der Liegenschaft Wald (BE) 2 (Englisberg)-Grundbuchblatt Nr. 378 zum Buchwert von Fr. 12 000 000.00 vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen.
    2. Die Stimmberechtigten stimmen nach der Abparzellierung des Grundstücks Grundbuchblatt Nr. 422 (Sternen- und Weiherhaus, Kühlewilstrasse 6 und 8) dem Verkauf der Liegenschaft Wald (BE) 2 (Englisberg)-Grundbuchblatt Nr. 378 (umfassend die betriebsnotwendigen Gebäude und Anlagen des APHK) zu einem Preis von Fr. 12 000 000.00 an die Siloah Immobilien AG zu.
    3. Die Stimmberechtigten beschliessen einen Verpflichtungskredit von Fr. 1 075 130.00 zu Lasten des Globalkredits des Alters- und Versicherungsamtes, Produkt P350510, für die Entschädigung der Siloah Kühlewil AG für deren Leistungen an die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern betreffend Ausfinanzierungsbeitrag und Übergangseinlagen im Zusammenhang mit dem Primatwechsel.
    4. Die Stimmberechtigten beschliessen einen Verpflichtungskredit gegenüber der Siloah Kühlewil AG von höchstens Fr. 1 500 000.00 zu Lasten des Globalkredits des Alters-

und Versicherungsamtes, Produkt P350510, zur Abgeltung der Mehraufwendungen, welche der Siloah Kühlewil AG in der Zeit ab dem 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023 dadurch entstehen, dass sie zu mehr Arbeitgeberleistungen verpflichtet wird, als sie gemäss dem Personalreglement der Siloah-Gruppe oder dem Gesamtarbeitsvertrag erbringen müsste.

5. Die Stimmberechtigten beschliessen eine Eventualverpflichtung gegenüber der Siloah Immmobilien AG von höchstens Fr. 225 000.00 zulasten des Globalkredits von Immobilien Stadt Bern, Produkt P620130, zur Abgeltung allfälliger Kosten für behördlich angeordnete Sanierungs- und Überwachungsmassnahmen gemäss Altlastenverordnung sowie Mehrkosten im Zusammenhang mit der allfälligen Entsorgung von Bauabfällen zum Zeitpunkt der Sanierungs- respektive der Abbruchmassnahmen.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieser Beschlüsse beauftragt.

3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten (XX Ja, XX Nein, XX Enthaltungen).
4. Das Reglement vom 9. November 2006 über die Spezialfinanzierung «Pflegeheim Kühlewil» (RSPK) wird unter der Bedingung, dass die Stimmberechtigten die gemäss Ziffer 2 beantragten Beschlüsse fassen, per 31. Dezember 2021 aufgehoben. Die Mittel aus der Spezialfinanzierung fliessen dem allgemeinen Haushalt zu. (XX Ja, XX Nein, XX Enthaltungen)

Bern, 5. Mai 2021

SBK-Referent *Tom Berger* (FDP): Im Jahr 1892 wurde in Englisberg, in der Gemeinde Wald oberhalb von Kehrsatz, die «Armenanstalt zu Kühlewyl» eröffnet. Seither hat sich zum Glück vieles verändert, nicht nur der Name. Aus der einstigen Armenanstalt ist das Alters- und Pflegeheim Kühlewil (APHK) geworden. Das APHK ist die letzte, noch von der Stadt geführte Institution in dieser Form. Das Heim bietet heute rund 149 Bewohnerinnen und Bewohnern Platz, von denen rund ein Viertel aus der Stadt Bern stammt, Tendenz sinkend. Trotz grosser Anstrengungen in den letzten Jahren ist es bislang nicht gelungen, den Betrieb des Heims kostendeckend zu führen. Berücksichtigt man die durch Immobilien Stadt Bern (ISB) in Form zu tief angesetzter Mietzinse ermöglichte Quersubventionierung, beläuft sich das jährlich wiederkehrende Defizit des APHKs auf ca. 1°Mio. Franken. Diese Defizite werden nicht über die laufende Rechnung abgewickelt, aber unter anderem auch von ISB getragen. Ein Grund für die Defizite ist der Umstand, dass ein einzelnes, isoliert geführtes Heim nicht optimal betrieben werden kann. Die Integration des APHKs in eine Versorgungskette zahlt sich nicht nur finanziell aus, sondern ist auch für die Bewohnerinnen und Bewohner positiv. Sie profitieren davon, dass das APHK Teil einer Versorgungskette wird, so dass sie von den vor- und nachgelagerten Leistungen der Siloah profitieren können. Einzelheime wie das APHK können keine massgeschneiderte Lösung für jede einzelne Person anbieten; dies wird aber im Rahmen einer Versorgungskette möglich. Es besteht ein Trend zu massgeschneiderten Lösungen, die immer mehr nachgefragt werden. Insofern entsteht dadurch, dass das APHK nicht mehr isoliert betrieben wird, ein weiterer Vorteil.
Der Handlungsbedarf ist gross. Im Kanton Bern gibt es aktuell ein Überangebot an Heimplätzen. Das wird wahrscheinlich dazu führen, dass die Auslastung des APHKs in heutiger Form sinken wird, wodurch der Finanzfehlbetrag künftig noch höher ausfallen würde als heute. Kommt hinzu, dass sowohl der Wirtschaftstrakt als auch der Pflegetrakt im Blumenhaus dringend saniert werden müssen. Man rechnet mit Kosten von mindestens 20 Mio. Franken. Eine vom Gemeinderat eingesetzte Projektorganisation prüfte verschiedene Modelle für die Zukunft des APHKs. Die Vor- und Nachteile dieser Modelle werden im Vortrag dargelegt. Gestützt auf diese Evaluation schlägt der Gemeinderat vor, das APHK künftig in einer engen Kooperation

mit der gemeinnützigen Stiftung Siloah zu betreiben, also eine Zusammenarbeit mit Siloah einzugehen. Der Betrieb des APHKs soll eine neu zu gründende Aktiengesellschaft (AG) übernehmen, bei der es sich um eine gemeinnützige Gesellschaft handelt, an der die Stadt Bern eine Minderheitsbeteiligung von 20% halten wird. Die betriebsnotwendigen Liegenschaften sollen an die zur Stiftung Siloah gehörende Siloah Immobilien AG veräussert werden. So wird der Weiterbetrieb des Heims gesichert. Siloah verpflichtet sich, die notwendigen Investitionen in die Gebäude zu übernehmen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass durch die vorgeschlagene Neupositionierung des APHKs langfristig eine qualitativ hochstehende und kostendeckende Betreuung der Bewohnenden sichergestellt ist.
Ein externes Gutachten beziffert den Marktwert der betriebsnotwendigen Liegenschaften mit 11,54 Mio. Franken. Diesbezüglich besteht das Problem, dass die Liegenschaften bis 1. Januar 2020 zu einem deutlich höheren Wert in den Büchern geführt wurden. Diese Differenz zwischen Buch- und Marktwert führte dazu, dass eine Abschreibung von 16,7°Mio. Franken zulasten der Jahresrechnung 2020 vorgenommen werden musste. Diese Abschreibung ist finanzpolitisch äusserst unschön, aber sie ist nicht Teil des vorliegenden Geschäfts. Daran ändert eine Rückweisung oder Ablehnung des geplanten Verkaufs nichts, denn die Abschreibung ist bereits erfolgt. Basierend auf dem Liegenschaftswert laut dem erwähnten Gutachten wurde mit Siloah ein Verkaufspreis von 12 Mio. Franken ausgehandelt. Siloah ist bereit, Investitionen im Umfang von mindestens 20 Mio. Franken zu übernehmen, um den Weiterbetrieb des APHKs zu gewährleisten.
Aus Sicht des Gemeinderats bietet die Kooperation mit der Stiftung Siloah viele Vorteile: Das APHK wird Teil einer gut funktionierenden, integrierten Versorgungskette. Es kann von Zuweisungen durch andere Betriebe von Siloah profitieren. Auch kann der steigende Kostendruck in der Branche besser aufgefangen werden. Dies dient nicht zuletzt auch den Mitarbeitenden, deren Arbeitsbedingungen garantiert werden. Innerhalb der Versorgungskette können betriebliche Synergien genutzt werden, indem zum Beispiel in Kühlewil Brot für alle angegliederten Institutionen gebacken und in Gümligen die gesamte Wäsche gewaschen wird. Die Nutzung von Synergien führt zu tieferen Betriebskosten, was auch aus finanzieller Optik sinnvoll ist.
Aufgrund verschiedener erstellter Berichte, des externen Immobiliengutachtens und der geführten Verhandlungen, einigten sich der Gemeinderat und die Stiftung Siloah Ende 2020 auf eine Zusammenarbeit nach dem Modell «Übergabe von Betrieb und Liegenschaften an Siloah». Hierbei handelt es sich nicht um eine Privatisierung in dem Sinn, dass die Stadt Kühlewil vollständig abgibt und Privaten überlässt, sondern: Die Stadt lagert den Betrieb in eine AG aus, an der sie beteiligt ist. Das Zusammenarbeitsmodell lässt sich wie folgt skizzieren: Die Stadt Bern verkauft die betriebsnotwendigen Liegenschaften für 12 Mio. Franken an die Siloah Immobilien AG, die die Investitionen übernehmen wird. Der Betrieb des APHKs obliegt einer Betriebsgesellschaft, an der sich die Stadt Bern mit einer Minderheitsbeteiligung von 20% beteiligt. Die Stadt gründet die Siloah Kühlewil AG mit einem Aktienkapital von 1 Mio. Franken und verkauft 80% an die Stiftung Siloah. Wichtig ist, dass in die Statuten der neu zu gründenden AG ein Zweckartikel aufgenommen wird, der garantiert, dass das APHK weiterhin allen Personen offensteht, namentlich auch solchen mit besonderen Bedürfnissen. Wichtig ist auch, dass dieser Zweckartikel nur mit der Zustimmung der Stadt Bern geändert werden darf, obgleich sie nur als Minderheitsaktionärin figuriert. Für die Übernahme von 80% der Aktien bezahlt Siloah 800 000 Franken an die Stadt. Dazu kommen weitere 800 000 Franken als pauschale Abgeltung für die Übernahme des Betriebs sowie für die bestehende Ausstattung und die Vorräte.
Ein wichtiger Aspekt, der auch mit ein Grund dafür war, dass der erste Versuch, das APHK auszulagern, seinerzeit scheiterte, ist das Thema «Personal»: Das heutige Personal des APHK wird von der neuen Betriebsgesellschaft übernommen. Die Mitarbeitenden erhalten

eine unbefristete Besitzstandsgarantie auf dem Nominallohn. Die einzige Verschlechterung für sie besteht in der Erhöhung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 42 Stunden, wobei diese mit einer Übergangsfrist bis 2023 durch eine Lohnerhöhung von mindestens 5% ausgeglichen wird. Das bestehende Personal erhält also bis 2023 einen Lohn von mindestens 105% ausbezahlt, da es pro Woche zwei Stunden mehr arbeiten muss. Die Siloah Kühlewil AG wird einen eigenen GAV ausarbeiten. Der VPOD ist eng in das Projekt involviert und wird an der Erarbeitung des neuen GAVs beteiligt sein. Die bisherigen Mitarbeitenden bleiben bei der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) versichert, das Rentenalter 63 bleibt ihnen also erhalten. – Ich verkneife mir jeden Kommentar hierzu.

In Kapitel 5 des Vortrags an den Stadtrat werden die notwendigen Schritte für die Umsetzung der Zusammenarbeit skizziert. Die Sache ist nicht einfach, deswegen erkläre ich den Ablauf noch einmal, damit Sie wissen, worüber der Stadtrat heute entscheidet und worüber das Volk entscheiden wird: Der Verkauf der betriebsnotwendigen Liegenschaften wird in einem Kaufvertrag geregelt. Dieser sieht vor, dass die Stadt Bern während 25°Jahren ein Vorkaufsrecht behält, für den Fall, dass sie die Liegenschaften dereinst zurückkaufen müsste. Laut dem Kaufvertrag verpflichtet sich die Stadt Bern, allfällige Kosten für Sanierungs- und Abbruchmassnahmen bis zu einem Kostendach von pauschal 225 000 Franken zu übernehmen. Demgemäss müsste sich die Stadt an der Sanierung beteiligen, wenn man beim Umbau des Gebäudes beispielsweise auf Altlasten stiesse. Das Grundstück muss entwidmet und vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen werden. Aufgrund der Höhe des Werts der Liegenschaft liegt die Ausgabenkompetenz für die vorgesehene Entwidmung bei den Stimmberechtigten; aus diesem Grund kommt das Geschäft über die Entwidmung im Herbst 2021 zur Abstimmung. Sobald die Liegenschaft ins Finanzvermögen übertragen ist, müssen die nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften abparzelliert werden. Diese beiden Gebäude werden nicht an Siloah verkauft, sondern vom Gemeinderat an den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) übertragen. Im Vortrag wird erwähnt, dass für diese Gebäude noch keine neue Strategie für deren Nutzung vorliegt. Ihre guten Ideen dazu, was dort in Kühlewil Schönes realisiert werden kann, nimmt Gemeinderat Michael Aebersold sicher gerne entgegen.

Bei meinen Vorbereitungen kamen einige Fragen auf, die ich an die Verwaltung weiterleitete. Auf meine Frage, wieso nicht eine Stiftung, sondern eine AG gegründet wird, argumentieren der Gemeinderat und die Fachpersonen der Verwaltung, dass eine AG grundsätzlich eine anpassungsfähigere Organisationsform sei als eine Stiftung. Wichtig ist, dass allfällige Veränderungen nicht ohne die Zustimmung der Stadt Bern vorgenommen werden dürfen. Auf die Frage, wieso die Stadt 20% der Aktien behalten will, lautet die ehrliche Antwort, dass sich die Stadt auch weiterhin, im Sinne einer selbstgewählten Aufgabe, in Bezug auf den Heimbetrieb, namentlich auch auf die personalrechtlichen Regelungen, ein Mitspracherecht bewahren will. – In diesem Zusammenhang ist ein Verweis auf das Geschäft zum Altersreglement, das der Stadtrat bald behandeln wird, angebracht: Das Geschäft zum APHK ist auch Teil des Altersreglements, da darin die gesetzliche Grundlage geschaffen dafür werden muss, dass die Stadt eine Beteiligung am Betrieb einer solchen Institution im Bereich Alter halten kann. Hierzu ist anzumerken, dass die Beteiligung an Kühlewil dem Modell entspricht, das die Stadt seit Jahren mit der Domicil Bern AG pflegt. In der Antwort auf meine Frage, ob bisher Personalressourcen in der Stadtverwaltung durch das APHK gebunden waren, wird angeführt, dass dies auf ein paar Stellenprozente bei ISB und auch auf Stellen beim Alters- und Versicherungsamt (AVA) zutreffe. Eine Reorganisation beziehungsweise Umstrukturierung des AVA ist Teil der Massnahmen im Zuge des Finanzierungs- und Investitionsprogramms (FIT); die Überprüfung der Personalressourcen des AVAs ist Teil dieses Prozesses.

In der SBK wurde intensiv über dieses Geschäft diskutiert, insbesondere auch über den Umstand mit der Abschreibung auf den Liegenschaften. Dazu ein kurzer historischer Abriss, der erklären soll, warum der Stadt nicht zwingend vorgeworfen werden kann, sie hätte sich ver-

tan, respektive viel zu teuer gebaut: Der letzte Kredit für den Umbau der sanierungsbedürftigen Liegenschaften des APHKs wurde 2010 im Stadtrat behandelt und mit lediglich vier Gegenstimmen angenommen. Damals galt beim Kanton noch ein anderes Finanzierungsmodell für Pflegeheime, das auf der Objektfinanzierung aufbaute. Auf der Basis des damaligen Modells ging man davon aus, dass der Betrieb des APHKs eine Miete von 2 Mio. Franken abwerfen kann. Ein Jahr nach der Zustimmung zu diesem Kredit fiel auf kantonaler Ebene der Entscheid, das System auf die Subjektfinanzierung umzustellen. Durch diese Änderung sanken die vom Kanton bezahlten Tarife für die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner massiv. Sodann war klar, dass der beim Mietertrag eingesetzte Wert nicht erreicht werden konnte. Trotzdem halte ich in aller Deutlichkeit fest, dass der Umstand, dass ISB jahrelang über einen zu tiefen Mietpreis den Betrieb eines Heims querfinanziert hat, schon sehr speziell ist. Dies ist vor allem auch nicht im Sinne der Transparenz, da für die Mitglieder des Stadtrats nicht einsehbar war, dass jährlich ein betriebliches Defizit erarbeitet wurde. In der SBK zu reden gab auch die neue Organisationsform, wobei die Argumente, die dafürsprechen, dass sie sinnvoll ist, sehr überzeugend sind, inklusive des Verweises auf den erwähnten Zweckartikel. Die SBK beantragt dem Stadtrat mit 10°Ja- gegen 1 Nein-Stimmen, der Vorlage betreffend den Verkauf der Liegenschaften an Siloah und die Auslagerung des APHKs zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Ursina Anderegg (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion wird das vorliegende Geschäft zu Kühlewil unterstützen. Die Frage der Zukunft des APHKs beschäftigt die Stadt schon lange. Jetzt liegt eine gute Lösung vor. Wir waren ganz am Anfang, als die ersten Überlegungen zur Bildung neuer Strukturen angestellt wurden, noch skeptisch, da wir die Auslagerung staatlicher Aufgaben grundsätzlich als sehr problematisch ansehen. Was die Privatisierung von stationären Angeboten für ältere Menschen in den letzten Jahren und Jahrzehnten mit sich gebracht hat, wissen wir alle: In vielen Fällen bleibt weniger Zeit für die Betreuung und Pflege der BewohnerInnen. Teilweise ist es auch zu massiven Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen gekommen. Mittlerweile sprechen die meisten von einem «Markt» der stationären Einrichtungen, und ein paar grosse, internationale Konzerne erwirtschaften viel Geld mit qualitativ schlechten Alters- und Pflegeheimen. Gleichzeitig ist aber auch längst klar, dass der Betrieb des APHKs für die Stadt je länger, je mehr, auf verschiedenen Ebenen, zu einer grossen Herausforderung geworden ist. Rückblickend stellt es sich als Fehler heraus, dass die Stadt in den 90er-Jahren alle anderen Heime an eine private Trägerschaft übertragen hat. Angesichts der heutigen Entwicklungen im Heimwesen das APHK als einzelnes städtisches Heim weiterzubetreiben, ergibt jedoch wenig Sinn. Der Anteil der StadtbernerInnen unter den Bewohnenden macht nur noch knapp einen Viertel aus. Heutzutage wollen die Leute im Alter lieber daheim, im gewohnten Lebensumfeld bleiben. Darum ist für uns gut nachvollziehbar, dass sich die Frage nach einer Lösung in Form einer Teilauslagerung aufgedrängt hat. Wir sind froh, dass dieser Entscheid nicht einer Sparlogik folgt. Der jahrelange Prozess verdeutlicht, dass es sich um einen inhaltlichen Entscheid handelt. Wir begrüssen, dass sich der Gemeinderat im Zusammenhang mit dieser Vorlage auch Gedanken über ein Altersreglement gemacht hat. Das Altersreglement beschäftigt sich mit der Frage, wie die Stadt weiterhin ihre Verantwortung gegenüber der älteren Bevölkerung wahrnehmen soll, mit besonderem Augenmerk auf die heutigen Bedürfnisse der älteren StadtbernerInnen.
Die vorliegende Lösung mit der Stiftung Siloah tönt gut, sowohl für die BewohnerInnen als auch für die Angestellten. Wir sind froh, dass sich die Stadt nicht vollständig aus Kühlewil zurückzieht, sondern eine Beteiligung beibehält und weiterhin mitreden kann, was den Betrieb anbelangt. So kann verhindert werden, dass die spezielle Ausrichtung und die Qualität der Pflege und Betreuung nicht verlorengehen. Mit Siloah hat die Stadt eine für das APHK sehr

passende Partnerin gefunden, bei der es sich eben nicht um einen kommerziellen Grosskonzern, sondern um eine Stiftung handelt, die inhaltlich in eine sehr ähnliche Richtung zielt, wie sie die Stadt auch sinnvoll findet. Uns freut es, dass der Gemeinderat in den Verhandlungen zu den Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden offenbar sehr sorgfältig vorgegangen ist. Die Aussicht auf einen GAV zwischen Siloah und VPOD stimmt uns zuversichtlich, dass es unterm Strich nicht zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen kommen kann. Wir bedanken uns beim Gemeinderat und bei der Verwaltung für die langjährige und sorgfältige Vorbereitung dieses sehr komplexen Geschäfts. Wir danken auch dafür, dass das Parlament über den aktuellen Stand der Überlegungen in Sachen Kühlewil immer wieder transparent informiert worden ist.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Unsere Fraktion steht diesem Geschäft skeptisch gegenüber. Ich kann es offenlegen: Wir sind unterschiedlicher Meinung. Unser Entscheid ist auch abhängig von der Art der Beantwortung unserer Fragen. Wir danken den vielen Mitarbeitern, die in dieser teilweise schwierigen Zeit, den Betagten geholfen haben. Wir danken allen, die sich für Kühlewil eingesetzt haben, auch für den Landwirtschaftsbetrieb, der früher mit dem Heim verbunden war. Unsere grundsätzlichen Überlegungen sind: Der Betrieb eines Altersheims ist nicht zwingend eine städtische Aufgabe. Grundsätzlich steht es durchaus zur Diskussion, das APHK, das finanziell schwierige, ja kritische Situationen durchgemacht hat, an einen privaten Dritten zu übertragen. Dieser Grundgedanke liegt auf unserer Linie. Dennoch sind da einige Punkte und weitere Elemente, von denen ich erst kürzlich erfahren habe, die man genauer betrachten muss, welche meine Skepsis begründen: Dazu gehört der Umstand, dass man, obschon man weiss, dass man Probleme hat, noch viele Anschaffungen tätigt. Am Ende resultiert das Ganze in einer Abschreibung von 26°Mio. Franken. Das ist einfach schlecht gewirtschaftet! – Das zeigt einmal mehr, dass die Stadt beziehungsweise der Fonds nicht in der Lage sind, gut zu wirtschaften. Dieses Beispiel zeigt, was passiert, wenn die grosse Stadt über zu viele Gelder verfügt: Sie leistet sich solche Fehlinvestitionen. Allenfalls kann die Übertragung vollzogen werden, zu der sich jedoch die heikle Frage stellt, ob es eine Ausschreibung gab oder nicht. Gemeinderätin Franziska Teuscher gab mir ehrlich Auskunft. Meiner Meinung nach macht Siloah einen guten Deal, aber was die Stadt anbelangt, habe ich meine Zweifel. Mir wäre wohler bei der Sache, wenn man dem Steuerzahler aufzeigen könnte, dass verschiedene Vergleichsofferten vorlagen; wenn also klar wäre, dass die Player in diesem Markt – Tertianum, Quatorum oder wie sie alle heissen – nicht mitbieten wollten, respektive nicht interessiert waren. Dann wäre die Situation anders. Es geht hier nicht um die freihändige Vergabe eines rostigen Occasionsautos durch das Konkursamt. Hier geht es um relativ viele Steuergelder, das weckt meine Skepsis. Vielleicht hätte die SVP-Fraktion diese Kröte dennoch geschluckt, aber wie ich nun erfahren habe, ist die Aussage, das Blumenhaus sei in furchtbar schlechtem Zustand, nicht richtig. Ich hatte Kontakt mit Leuten, die im Blumenhaus arbeiten, und mit Betagten, die dort leben: Von ihnen weiss ich, dass das Gebäude und das Dach, trotz der schweren Niederschläge dieses Sommers, dichthielt. Ich kenne andere Leute mit Häusern in Muri, die Probleme mit Wasser im Keller hatten. Für Kühlewil wurden aber erst kürzlich für einen grossen Betrag neue Fenster eingekauft. Ich zweifle stark daran, dass es richtig war, diesen Einkauf zu tätigen, im Wissen, dass das Gebäude verkauft wird. Ich sehe ein, wohin dieses Geschäft zielt, aber derartige Vorgänge lassen mich zweifeln. Dass das Personal bei der PVK der Stadt verbleibt, ist ein weiterer heikler Punkt. Ich wäre froh um klare Antworten.
Ich habe Verständnis dafür, dass freihändige Vergaben erfolgen. Aber beim APHK geht es nicht um 2 oder 3 Mio. Franken, sondern um einen fundamentalen Betrag. Wenn der alte Mercedes des Stadtpräsidenten, der einen Handelswert von 7230 Franken hat, nicht ausgeschrieben wird und schliesslich für 5500 Franken verkauft wird, dann sage ich nur «Et voilà!».

Sobald es aber um Millionenbeträge geht, habe ich Vorbehalte. Ich möchte gerne, dass der Gemeinderat erklärt, wieso man auf eine weitere Ausschreibungsrunde verzichtet hat? Die zweite Frage betrifft die Anschaffung der Fenster für das Blumenhaus. Laut dem Vortrag befindet sich dieses Gebäude in schlechtem Zustand. Meinen Informationen zufolge, ist dem aber nicht so. Ich habe Vorbehalte, was den Sanierungsbedarf angeht. Sind die Informationen im Vortrag richtig? Dass neue Fenster angeschafft worden sind, ist betriebswirtschaftlich nicht nachvollziehbar. Die Fenster sind nicht kaputt, sie sind nicht in schlechtem Zustand und haben dem Regen standgehalten. Es geht nicht um einen Ersatz zwecks Vermeidung weiteren Schadens.
Ich bin skeptisch und warte die Antworten des Gemeinderats ab. Der Tenor in unserer Fraktion ist negativ. Wir denken, so kann man es nicht machen.
Folgende Anmerkung im Hinblick auf die anstehende Volksabstimmung über den Rahmenkredit für den Fonds: Mit Kühlewil haben wir ein abschreckendes Beispiel dafür, was passiert, wenn die Stadt zu viele finanzielle Mittel zur Verfügung hat, die sie investiert. Dabei kommt teilweise eben nur ein betriebswirtschaftliches Loch heraus. Das trifft auch auf gewisse Liegenschaften zu, die der Fonds schon erworben hat.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Es ist schön, dass dies das erste Geschäft ist, dass wir wieder im altehrwürdigen Rathaus behandeln. Das passt doch zum APHK, das seit 1892 besteht. Ich bin seit acht Jahren Mitglied des Stadtrats. Schon zu meinen Anfangszeiten war Kühlewil ein grosses Thema. Unterdessen hat sich herausgestellt, dass es im heutigen Umfeld der Pflegelandschaft für die Stadt Bern offenbar nicht mehr möglich ist, ein Alters- und Pflegeheim kostendeckend zu führen. Das liegt unter anderem an den speziellen städtischen Arbeitsbedingungen, aber auch daran, dass es für ein einzelnes Heim schwierig ist, allein zu bestehen. Es stecken mehrere Jahre Arbeit der Verwaltung hinter der Lösung, über die wir heute beschliessen. Dieses Geschäft wurde sorgfältig vorbereitet, insbesondere, was die Zukunft der Mitarbeiter betrifft. Herzlichen Dank für diese Arbeit.
Die Zusammenarbeit mit der Stiftung Siloah erscheint uns als sehr gute Lösung. Die Ausrichtung und Philosophie dieser Stiftung passt zum APHK. Durch die geplante Struktur mit einer neu zu gründenden AG bewahrt sich die Stadt einen gewissen Spielraum zum Mitreden. Sicherlich unschön ist die Abschreibung von 16,7 Mio. Franken in der Rechnung 2020. Anscheinend gab es aber keine Alternative. Mit Blick auf den immer noch hohen Investitionsbedarf für die Liegenschaften in Kühlewil, kann man sagen: «Wir sind froh, dass wir diesen Klotz am Bein bald loswerden». Darum stimmt die GFL/EVP-Fraktion den Anträgen betreffend die Entwidmung und Abparzellierung sowie den drei Krediten zu; dasselbe gilt für die Abstimmungsbotschaft und für die Aufhebung der Spezialfinanzierung.

Sara Schmid (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion erachtet die Auslagerung des einzig verbliebenen städtischen Alters- und Pflegeheims als schwerwiegenden sozialpolitischen Leistungsabbau. Dass die rot-grüne Stadt Bern angesichts der demografischen Entwicklungen nun auch noch das APHK aufgibt, finden wir höchst problematisch. Das entspricht eindeutig nicht unserem Verständnis von einem guten städtischen Service public.
Obwohl wir die Auslagerung im Grundsatz kritisch beurteilen, heisst das nicht, dass wir die aktuellen Herausforderungen verkennen. Wir sehen die Probleme, die heute rund um das APHK bestehen: Das APHK ist ungenügend vernetzt. Es kann den Bewohnenden nicht das bieten, was heute und künftig von einer solchen Institution erwartet wird. Die kantonalen Rahmenbedingungen haben sich verändert. Der Betrieb ist defizitär, und die Stadt müsste nicht nur für den Fortbestand, sondern auch in die grossen anstehenden Sanierungen relativ viel Geld investieren, das ihr momentan fehlt. Es ist aber nicht nur ein wirtschaftlicher, son-

dern genauso ein politischer Entscheid, wenn der Gemeinderat nun darlegt, dass die Mittel für das einzig verbliebene städtische Alters- und Pflegeheim nicht mehr ausreichen.
Der Gemeinderat stellt die Auslagerung des APHKs im Vortrag so dar, als hätte es nicht anders kommen können. Das sehen wir entschieden anders. Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, die heutige Situation hätte verhindert werden können und müssen: Der aktuellen – und wie es scheint – alternativlosen Ausgangslage gehen ernste strategische Fehler voraus. Der Gemeinderat hat es in der Vergangenheit verpasst, eine zukunftsfähige Alterspolitik und Heimstrategie einzuleiten, und somit diese Teilauslagerung zu verhindern. Die Fehler der Vergangenheit können wir nicht ausräumen. Wir müssen schauen, was heute zur Option steht, und den Mitarbeitenden und Bewohnenden eine sichere Perspektive geben. Aus dieser Abwägung heraus wird unsere Fraktion mehrheitlich, wenn auch zähneknirschend, den Anträgen des Gemeinderats zustimmen. In Anbetracht der heutigen Rahmenbedingungen ist die Lösung mit der gemeinnützigen Stiftung Siloah als Partnerin die beste Option, um das Altersheim in Kühlewil langfristig betreiben zu können. So kann Kühlewil auch in Zukunft ein Lebensort für alle Menschen bleiben, namentlich auch für Menschen mit Behinderungen, besonderen Bedürfnissen und Suchterkrankungen; dies bleibt für die SP/JUSO-Fraktion eine zentrale Bedingung. In der Gesamtabwägung ist für uns ebenfalls ausschlaggebend, dass diese Neupositionierung gemeinsam und sorgfältig mit den Sozialpartnern vorbereitet worden ist.
Wir betonen, dass wir den Gemeinderat auf den Zusicherungen, die uns in Bezug auf diese Neupositionierung gegeben wurden – nämlich, dass die Werte und Ziele von Kühlewil bestehen bleiben – behaften werden. Das APHK muss auch in Zukunft gleichermassen wirtschaftlich und sozial nicht privilegierten Menschen ein Zuhause bieten. Diese Werte und Ziele sollen mittels Zweckartikel verbindlich geregelt werden. Die Arbeitsplätze der Mitarbeitenden müssen mindestens zu den im Vortrag dargelegten und mit den Sozialpartnern abgesprochenen Bedingungen erhalten bleiben. Die Stadt muss weiterhin mitbestimmen können. Grundlegende Entscheide, wie die Auflösung der AG, dürfen nicht ohne Zustimmung der Stadt Bern erfolgen, damit die städtischen Interessen, das bestehende Angebot am Standort Kühlewil langfristig sicherzustellen, gewahrt sind.
Wie bereits in der Debatte zum Altersreglement gesagt: Die Stadt darf sich nicht aus der Alters-politik verabschieden. Wir erwarten, dass der Gemeinderat künftig die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen akkurater einschätzt als bisher und dementsprechend die Alters-politik der Stadt Bern aktiv gestaltet, statt sie abzubauen.

Simon Rihs (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Es ist nicht Aufgabe der Stadt, ein Alters- und Pflegeheim zu betreiben. Was früher gang und gäbe war, entspricht den heutigen Bedürfnissen nicht mehr. Von den heute 149 im APHK wohnhaften Personen stammt nur rund ein Viertel aus der Stadt Bern. Die Vorstellung, dass die Bernerinnen und Berner nur in ein von der Stadt betriebenes Heim umziehen, ist illusorisch und entspricht der Lebensrealität nicht mehr. Man muss sich die Frage stellen, mit welcher Berechtigung die Stadt auf eigene Kosten ein Alters- und Pflegeheim betreibt, das von den umliegenden Gemeinden nicht mitgetragen wird, welches die eigenen Bürgerinnen und Bürger nicht nutzen. Wie anhand der jährlichen Defizite und der bisherigen Querfinanzierung durch die Stadt deutlich wird, reichen auch die kantonalen Abgeltungen für einen kostendeckenden Betrieb nicht aus. Geld verdient die Stadt also auch nicht. Darum begrüssen wir den Entscheid des Gemeinderats, das APHK zu verkaufen. Durch die Einbindung in ein grosses Versorgungsnetz, respektive eine integrierende Verkaufs- und Versorgungskette kann der Betrieb eventuell wieder lohnend betrieben werden. Die Bedürfnisse der Menschen können so besser abgeholt werden.
Wir halten fest, dass der Verkauf zu den vorliegenden Bedingungen für uns eine Kompromisslösung darstellt. Wir erachten es als sehr kritisch, dass sich die Stadt bereiterklärt, trotz des Verkaufs die Folgekosten eines Abrisses bestimmter Betriebsteile zu tragen und für die As-

best-Sanierung Mehrkosten von 225 000 Franken zu übernehmen. Die Besitzstandswahrung, die dem bisherigen städtischen Personal garantiert wird, ist sehr grosszügig. Das sagen wir nicht, weil wir es den Mitarbeitenden nicht gönnen, sondern weil es eine eklatante Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Angestellten darstellt. Fairness sieht anders aus, als wenn ein Teil des Personals zwei Jahre früher in Pension gehen und von höheren Renten profitieren kann als der andere. Ob sich dies positiv auf das Betriebsklima auswirken wird, ist zu bezweifeln.
Die Wertberichtigung der Liegenschaft über 16,7 Mio. Franken ist teils einem grosszügigen Verkaufspreis geschuldet, teils aber auch dem Talent der Stadt Bern, langsam und teuer zu bauen. Einmal mehr zeigt sich hier das Talent, Werte in die Bücher aufzunehmen, die der Realität, respektive dem Marktwert nicht entsprechen. Trotz dieser harschen Kritik, stehen wir dem Verkauf positiv gegenüber. Wir erachten den Weiterbetrieb durch die Stadt als nicht zielführend, denn dadurch entstünden Folgekosten, die weitaus teurer wären als der beantragte Kredit. Unsere Zustimmung entspricht keinem begeisterten, sondern einem vernünftigen Ja.

Simone Machado (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die Freie Fraktion lehnt – um es auf den Punkt zu bringen – den Verkauf des APHKs, beziehungsweise der Liegenschaft ab. Die Stadt Bern soll generell keine weiteren Liegenschaften mehr verkaufen. Das Tafelsilber zu verscherbeln, geht nicht an! Die Stadt soll das APHK erhalten. So ein schöner Landsitz! Was könnte man damit nicht alles anfangen? Vielleicht in ferner Zukunft, wer weiss, was noch alles kommt? Dass die Betriebsgesellschaft Siloah das APHK kaufen will, bedeutet, dass es sich finanziell rechnet, dieses Heim zu betreiben. Wir sind gegenüber einer Kooperation mit der Betriebsgesellschaft Siloah nicht verschlossen. Weil aber damit der erwähnte Liegenschaftsverkauf verknüpft ist, lehnt die Freie Fraktion dieses Geschäft und somit alle Anträge des Gemeinderats ab.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende. – Das ist explizit nicht als Kritik an der heutigen Institution oder Heimleitung gemeint. Aber es ist weder möglich noch sinnvoll, ein isoliertes Heim zu führen. Die Sprecherin der SP/JUSO-Fraktion hat eine staats- und ordnungspolitische Grundsatzdiskussion angezettelt. Die Leistungen des Service public müssen überhaupt nicht vom Staat selbst erbracht werden. Es gibt viele Grauzonen und unterschiedliche Organisationsformen zwischen einem Staatsbetrieb und einem kapitalistischen internationalen Grosskonzern, der einzig und allein auf die Rendite abzielt. Mit diesem Geschäft wird eben so eine Grauzone gewählt, was in den Augen unserer Fraktion ein intelligenter Weg ist. Ich möchte dem Sprecher der GLP/JGLP-Fraktion beipflichten: Es ist die Aufgabe des Kantons, eine angemessene Versorgung und eine angemessene Finanzierung im Altersbereich sicherzustellen. Wenn Sie das Gefühl haben, der Kanton erfülle seine Aufgabe nicht korrekt – was wir anders beurteilen – müssen Sie auf Kantonsstufe Nachbesserungen vornehmen. Sie als VertreterInnen der Stadt Bern können nicht immer dann, wenn Sie das Gefühl haben, der Bund und der Kanton würden etwas nicht korrekt machen, weil deren Handeln nicht Ihren Vorstellungen entspricht, verlangen, dass die Stadt Bern einspringt. Wir verfügen schlicht nicht über die nötigen Gelder, um ständig Ihrem Verständnis von Politik zu folgen und der Stadt immer mehr Aufgaben aufzudrücken, die eigentlich keine städtischen Aufgaben sind. Wir haben nicht genügend Geld, um uns jährlich ein Defizit von 1 Mio. Franken – Tendenz steigend – ans Bein zu schmieren. Darum nochmals: Wenn Sie das Gefühl haben, der Kanton erfülle die ihm zugeteilte Aufgabe nicht, dann sollten Sie Ihr Anliegen in den Grossen Rat tragen.
Unsere Fraktion nimmt zähneknirschend zur Kenntnis, dass viele Zugeständnisse gegenüber den Gewerkschaften und dem Personal gemacht werden mussten. Siloah gilt in der Branche als hervorragende Arbeitgeberin. Die Verträge, die sie mit dem Personal hält, gehen teilweise

weit über die branchenüblichen GAV hinaus. Gleichwohl muss die Stadt Garantien abgeben und Geld dafür aufwerfen. Wieso zur Hölle die Leute nach der Neupositionierung in der PVK der Stadt Bern verbleiben und ihnen das Rentenalter 63 garantiert wird, ist für uns absolut unverständlich. Normal wäre bei einem solchen Vorgang, dass zunächst alles berechnet und ausfinanziert wird. Dann gibt es einen neuen Vertrag und das Personal ist nicht mehr bei der Stadt angestellt und folglich auch nicht mehr bei der PVK versichert. – Auch in diesem Punkt müssen wir in diesem Fall ein Zugeständnis machen. Die Anstellungsbedingungen des städtischen Personals regeln wir nicht heute Abend. Das gehört nicht ins Dossier zur Neupositionierung des APHK; diesbezüglich müssen wir die Grenzen dieses Geschäfts anerkennen. Also stimmen wir der Vorlage zu, auch wenn uns die im Personalbereich getroffene Lösung sauer aufstösst.

Einzelvotum

Thomas Fuchs (SVP): Ich äussere mich nicht über den Sinn einer Abgabe des APHKs. Einerseits will man es abgeben, aber andererseits nicht, indem das Personal in der PVK behalten wird. Mir geht es um den Verkauf: Der Verkaufspreis ist eindeutig zu tief. Es drängt sich die Frage auf, warum wird das APHK überhaupt verkauft? – Eine Mietlösung mit Siloah, die für das Heim 1,65 Mio. Franken jährlich bezahlt, wäre doch ein gutes Geschäft. Vor allem könnte die Stadt so ihre Liegenschaften behalten und mit Siloah einen langfristigen Mietvertrag über 20 oder 35 Jahre abschliessen. Im Vortrag wird die Marktmiete mit 1,65 Mio. Franken beziffert, das ist kein Phantasiepreis. Sie können es selbst ausrechnen: Mit einem Ertrag von 1,65 Mio. Franken kommt man auf einen deutlich höheren, also mindestens doppelt so hohen Verkehrswert als den Preis, der beim Verkauf an Siloah gelöst werden soll. Im Vortrag steht, es sei vorgesehen, dass sich die Stadt ein Vorkaufsrecht einräumt. Ich finde das Wort «vorgesehen» heikel. Ich arbeite den ganzen Tag mit Kaufverträgen und weiss, dass etwas, das vorgesehen ist, in keiner Weise sicher ist. Ein Vorkaufsrecht bringt nichts, wenn es nicht limitiert ist. Wenn die Liegenschaften zum vorgesehenen Preis abgegeben werden, muss ein Vorkaufsrecht zum Wert der Gestehungskosten eingetragen werden. Ein eingetragenes Vorkaufsrecht bedeutet Folgendes: Angenommen, die neue Trägerschaft findet zum Beispiel einen Investor aus Jerusalem, der dieses Geschäft als interessante Anlage betrachtet und bereit ist, einen Preis von 40 Mio. Franken für die Liegenschaften in Kühlewil zu bezahlen. Dann kann die Stadt aufgrund ihres Vorkaufsrechts die Liegenschaften ebenfalls zum Preis von 40°Mio. Franken zurückkaufen. Das bringt gar nichts! Entweder muss ein Rückkaufsrecht vereinbart werden, das es Siloah verwehrt, aus einem Weiterverkauf der Liegenschaften Gewinn zu ziehen, oder man einigt sich auf ein limitiertes Vorkaufsrecht, so dass Siloah gar kein Interesse entwickelt, die Liegenschaften mit Gewinn weiterzuverkaufen. Ohne eine solche Abmachung muss man das vorliegende Geschäft zurückweisen, weil es einer reinen Verschleuderung von Steuergeldern gleichkommt. Die Stiftung Siloah als Trägerin des Heimbetriebs einzusetzen, ist kein Problem, aber nur dann, wenn man mit ihr einen Mietvertrag abschliesst, statt ihr die Liegenschaften zum Spottpreis zu verkaufen.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Herzlichen Dank an Tom Berger für die Vorstellung dieses komplexen Geschäfts. Der Vortrag umfasst 19 Seiten, aber der Referent hat die Überlegungen des Gemeinderats, die zur vorliegenden Lösung, also zur Neupositionierung des APHKs mit der Siloah AG, geführt haben, gut auf den Punkt gebracht. Der Finanzdirektor wird auf die finanzpolitischen Argumente eingehen, mit denen der Gemeinderat diese Lösung untermauert. Ich gehe auf die wichtigsten alterspolitischen Aspekte ein. Die gefundene Lösung bietet einige Pluspunkte, aber eben auch ein paar kritische Punkte, die in den Voten der SP/JUSO-Fraktion und der Freien Fraktion aufgeführt wurden.

Warum ist dieser Vorschlag zur Neupositionierung des APHKs für den Gemeinderat aus alterspolitischer Sicht wichtig? Erstens: In Kühlewil wohnen immer weniger Bewohnerinnen und Bewohner aus der Stadt Bern. Man kann nicht sagen, dies liege an einer falschen Strategie in der Alterspolitik der Stadt Bern. Es liegt vielmehr im Sinne der «Stadt der Beteiligung»: Aus jeder Befragung der alten Leute in Bern geht klar hervor, dass sie möglichst in der eigenen Wohnung, und falls dies nicht mehr möglich wäre, in einem Heim in der Stadt bleiben wollen. In der Stadt gibt es 39 Alters- und Pflegeheime. Laut dem Gemeinderat gehört es nicht zu den Aufgaben der Stadt Bern, in Kühlewil ein Alters- und Pflegeheim zu betreiben, in dem vor allem Menschen aus anderen Gemeinden wohnen. Es ist nicht so, dass wir es diesen Leuten nicht gönnen würden, dass sie in diesem guten Heim wohnen können. Vielmehr geht es darum, dass wir durch die Neupositionierung des APHKs finanziellen Spielraum gewinnen, um Alterspolitik für die städtische Bevölkerung zu machen. Hierzu lege ich Ihnen das Projekt mit den Betreuungsgutscheinen ans Herz, dank dem wir Leute, die nicht viel Geld haben, unterstützen können, damit sie möglichst lange in ihren Wohnungen leben können. Ich wiederhole: Bei diesem Projekt geht es dem Gemeinderat auch darum, Spielraum für die Alterspolitik für die städtische Bevölkerung zu gewinnen.
Der zweite, wichtige Punkt besteht darin, dass der Gemeinderat überzeugt ist, dass Einzelheime wie das APHK keine Zukunft haben. Dass dem so ist, liegt nicht an strategischen Fehlentscheiden der letzten Jahre. Ende der 90er-Jahre beschloss der damalige Gemeinderat, den grossen Teil der städtischen Heime zu verkaufen, respektive in die Domicil AG auszulagern. Am Ende blieb das APHK sozusagen noch übrig; es konnte nicht in einen Verbund mit anderen Heimen eingebracht werden. Auch die Fachleute vertreten die Meinung, dass Einzelheime heutzutage keine Chance haben, und dass es eine Verbundlösung braucht.
Der dritte Punkt besteht darin, dass der Gemeinderat überzeugt ist, dass Siloah eine ideale Partnerin für die Stadt Bern ist. Siloah ist eine gemeinnützige Stiftung aus der Region.
Auf die Fragen der SVP, ob das APHK nicht ganz verkauft oder anderen hätte angeboten werden sollen: Allen Betreiberinnen von Alters- und Pflegeheimen im Raum Bern war bekannt, dass die Stadt für eine Verkaufslösung offen ist. Wir wollen aber keinen Verkauf an ein gewinnstrebiges Unternehmen mit Sitz im Ausland, das sodann aus der Ferne darüber entscheidet, was in den Betrieb investiert wird und wie dieser ausgestaltet werden soll, immer abwägend, dass seine Aktionäre Gewinne erwirtschaften. Wir wollen mit einer gemeinnützigen Stiftung zusammengehen, von der wir wissen, dass sie die Bedingungen, die wir an die Alterspolitik stellen, erfüllt. Im Vortrag ist ausgeführt, wieso Siloah eine gute Partnerin für die Stadt ist.
Die hohe Qualität der Pflege und Betreuung im APHK ist für die Zukunft gesichert. Für die Bewohnerinnen und Bewohner ergeben sich diesbezüglich keine Änderungen. Das APHK hat eine Zukunftsperspektive, weil es im grossen Verbund mit Siloah gut aufgehoben ist. Die Stiftung Siloah AG ist im Kanton Bern in den Bereichen Altersmedizin und -pflege führend. Auch für Stadtbewohnerinnen und -bewohner, die ins APHK einziehen wollen, weil es ein ausgezeichnetes Heim an wunderschöner Lage ist, bleibt alles beim Alten. Sie werden weiterhin, zu gleichen Konditionen nach Kühlewil ziehen können; wie auch die Leute aus anderen Gemeinden.
Auch der Punkt betreffend das Personal war für den Gemeinderat immer sehr wichtig. Wir wollen nicht, dass die Mitarbeitenden zu schlechteren Bedingungen im APHK arbeiten müssen. Es bestätigt Siloah als gute Partnerin für uns, dass sie ihrerseits auch gute Arbeitsbedingungen bietet. Die wichtigsten personalpolitischen Punkte konnten wir mit Siloah bereits festlegen.
Ich bin kein Fan von Auslagerungen. Ich gehöre nicht zu denen, die eine Auslagerung immer für die beste Lösung halten. In diesem Fall ist dies aber die beste Lösung; es bietet sich keine andere. Im Herbst 2018 wurde die Option geprüft, eine gemeinsame Trägerschaft mit den

Gemeinden zu bilden, aus denen viele Bewohnerinnen und Bewohner des APHKs stammen, um es weiterzubetreiben, trotz aller Kritik an der Organisation als Einzelheim. Die anderen Gemeinden zeigten sich jedoch nicht interessiert. Wir sind dankbar, dass sich Siloah, die ja schon im APHK tätig ist, für Verhandlungen offen zeigte. Es waren lange Verhandlungen, aber ich kann mit gutem Gewissen sagen: Was lange währt, wird endlich gut.
Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das in Bern bereits mit Domicil umgesetzte Modell mit einer 20%igen Beteiligung der Stadt auch mit Siloah funktioniert. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung. Der Sprecher der GLP/JGLP hat gesagt, seine Fraktion spreche ein nicht begeistertes, sondern vernünftiges Ja aus. Auch für mich ist es aus alterspolitischer Sicht ein vernünftiges Ja.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Ich äussere mich zu den finanzpolitischen Aspekten, die gesundheitspolitischen hat Franziska Teuscher abgehandelt. Das APHK arbeitet seit mehreren Jahren defizitär und wird von der Stadt querfinanziert. Das hat verschiedene Gründe, vor allem liegt es an den hohen Investitionen von 31 Mio. Franken, die in der Vergangenheit geleistet werden mussten, um den Weiterbetrieb sicherzustellen und letztlich auch, um das vorliegende Geschäft abwickeln zu können. Immobilienprofis wissen, dass sich Investitionen in den Mietzinsen niederschlagen. Am Ende bezahlte das APHK 1,37 Mio. Franken Miete pro Jahr. Es wurde eine Marktanalyse vorgenommen. Auf die Frage betreffend den Wert der Liegenschaften und den Verkaufserlös komme ich später zu sprechen, denn das sind zwei Paar Schuhe. Dass nicht die Marktmiete von 1,65 Mio. Franken bezahlt werden konnte, liegt daran, dass der Kanton die Spielregeln änderte. An sich wäre sogar eine Miete von 2,1 Mio. Franken nötig, um die Abschreibungen der Investitionen zu decken. Diese Differenz von 0,8 Mio. Franken, für die die Stadt nicht auf lange Frist aufkommen kann, war ein starker Treiber, eine andere Lösung zu finden. Kommt hinzu, dass weitere 20 Mio. Franken investiert werden müssten. Siloah ist bereit, diese Investitionen zu tätigen.
Die neue Trägerschaft bringt einige Vorteile, vor allem wird sie zu Synergieeffekten führen. Das ist auch die Antwort auf die Frage, wieso Siloah diese Institution finanzieren und wirtschaftlich betreiben kann. Die Nutzung von Synergien steigert das Ertragspotenzial.
Zentral für den Gemeinderat ist die Frage, was mit den Mitarbeitenden geschieht. Ich wiederhole: Wir führten intensive, teils auch harte Diskussionen mit den Sozialpartnern. Der bisherige Lohn ist sichergestellt. Dem ist beizufügen, dass Siloah nicht in allen Bereichen weniger hohe Löhne bezahlt als die Stadt. Dass in der Stadt eine Wochenarbeitszeit von 40, statt 42 Stunden wie bei Siloah gilt, ist bekannt. Falls es zu einer Einbusse kommt, beziehungsweise, wenn dies durch die aktuellen Löhne nicht kompensiert wird, ist die Stadt bereit, während einer zweijährigen Übergangsfrist für die Differenz aufzukommen. Wichtig ist auch, dass das Rentenalter 63 bestehen bleibt. Eine entsprechende Regelung konnte mit der PVK, bei der die Mitarbeitenden verbleiben, getroffen werden. Nach der Zustimmung durch die Stimmbevölkerung werden die Siloah Kühlewil AG und die Sozialpartner in Verhandlungen über einen GAV treten. Siloah hat sich bislang zugänglich gezeigt. Ich bin sicher, dass ein Deal zustande kommen wird. Siloah bietet bereits bessere Anstellungsbedingungen als die bestehenden GAV im Bereich der Berner Spitäler und Kliniken oder der bernischen Langzeitpflege-Institutionen vorgeben. Ich bin zuversichtlich, dass die Rechnung auch für das Personal aufgeht.
Fazit: Mit Siloah ist eine kompetente Partnerin gefunden, die zur Stadt Bern passt. Sie wird das APHK in unserem Sinn weiterführen. Die Versorgung von Menschen aus der Stadt Bern bleibt sichergestellt. Auch für die Bewohnenden und für das Personal ist eine zukunftsfähige Lösung gefunden worden. Und: Die Stadt wird finanziell nicht mehr belastet.
Zur Kritik, die Liegenschaften würden zu billig verkauft: Wie üblich wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, das beide Seiten prüften und bestätigten. Im Gutachten wird ein Marktwert

von 11,5 Mio. Franken festgemacht. Es geht ja darum, den aktuellen Marktwert zu ermitteln, dabei spielt es keine Rolle, ob die Stadt vorgängig 30, 50 oder 100 Mio. Franken investiert hat. Selbstverständlich wurden die vorhandenen Infrastrukturen begutachtet und es wurde berücksichtigt, wie viele Pflegeplätze künftig angeboten werden können; diese Grösse ist relevant für den Ertrag, den die neue Trägerschaft erwirtschaften wird. Aufgrund dieser Gesamtbetrachtung konnten wir einen Verkaufspreis von immerhin 12 Mio. Franken aushandeln, der für beide Partnerinnen stimmt. Der Marktwert der Liegenschaften liegt unter dem Buchwert, daraus folgt eine Abschreibung von 16,7 Mio. Franken, die letztes Jahr verbucht wurde.
Die Stadt hat sich lange mit der Zukunft des APHKs beschäftigt. Von allen geprüften Zukunftsvarianten ist die vorliegende Lösung nicht nur gut, sondern die beste, wenngleich auch die einzige Lösung, die wir haben. Es gibt keinen Plan B und wir können kein Ass aus dem Ärmel schütteln. Mit Blick auf die Zukunft, den Weiterbetrieb und die anstehenden Investitionen bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen, damit alle Gewissheit haben, wie es mit dem APHK weitergeht.

Thomas Fuchs (SVP): Der Finanzdirektor hat zwar begründet, wie es zur Festlegung des Verkaufspreises kam, aber die wichtigste Frage hat er nicht beantwortet. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Stadt kein besseres Angebot herausholen konnte. Jetzt geht es aber um die Absicherung, dass Siloah diese Liegenschaften nicht gewinnbringend weiterverkaufen kann, wenn sie vielleicht in fünf Jahren einen ausländischen Investor findet, der die gesamte Stiftung aufkaufen will. Das könnte die Stadt mit ihrem Stimmrecht von 20% nicht verhindern, also muss sie sich jetzt absichern, so dass niemand zulasten der Stadt einen Gewinn aus den Liegenschaften erwirtschaften kann. Entweder muss ein Rückkaufsrecht zu einem Preis, den man fixiert, vereinbart werden, oder ein Vorkaufsrecht, mit dem ein auf dem Verkaufspreis und den von Siloah getätigten Investitionen basierender Kaufpreis vereinbart wird. Es kann nicht sein, dass Siloah aus einem Weiterverkauf der Liegenschaften einen Gewinn erzielt, der zulasten der Stadt Bern geht. Wenn man sich gegenüber dem Personal schon so sozial gebärdet, kann es ja nicht sein, dass man sich bei Liegenschaftsverkäufen nicht um das Wohl der Stadtberner Bevölkerung schert. Die Antwort, ob diesbezüglich eine Lösung gefunden wurde, steht noch aus.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Die Verträge sind noch nicht unterzeichnet. Ich vertraue auf die Arbeit unserer Immobilien-Profis. Sie werden sicherstellen, dass die Liegenschaften in zwei Jahren nicht zum doppelten Preis weiterverkauft werden können. Ich versichere Ihnen nochmals, dass es keine valable Alternative gibt. Die expliziten Vertragsinhalte sind mir nicht geläufig. Ich kann die gewünschte Information aber gerne nachliefern.

Alexander Feuz (SVP): Wenn wir nicht wissen, ob der vereinbarte Vertrag den berechtigten Einwänden von Thomas Fuchs Rechnung trägt oder nicht, können wir nicht über dieses Geschäft abstimmen. Wir können erst abstimmen, wenn diese Punkte geklärt sind. Ich **beantrage**, dass dieses Geschäft von der heutigen Traktandenliste genommen wird. Es braucht zusätzliche Abklärungen. Wir können weiterdiskutieren, wenn die Antwort auf unsere Einwände vorliegt. Unter den gegebenen Voraussetzungen sind wir nicht in der Lage, über dieses gewichtige Geschäft zu beschliessen. Das ist die elegante Variante, andernfalls behalte ich mir vor, einen formellen Rückweisungsantrag zu stellen.

Stadtratspräsident *Kurt Rüegsegger*: Sie müssen einen formellen Antrag stellen.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Lassen Sie mich dazu folgendes sagen: Das entspricht der üblichen Taktik der SVP. Diese Frage hätte vorgängig in der Kommission gestellt und beant-

wortet werden können. Falls ein formeller Rückweisungsantrag eingereicht wird, bitte ich Sie, diesen abzulehnen. Nach soeben erfolgter Rücksprache mit der Leiterin von ISB kann ich Ihnen folgende Antwort geben: Ein limitiertes Vorkaufsrecht kann bei einer Abgabe im Baurecht, aber nicht bei einem Verkauf vereinbart werden.

Alexander Feuz (SVP): Ich bin Jurist, aber kein Immobilienspezialist. Ich weiss aber sehr wohl, dass uns bei Liegenschaftsverkäufen schon x-mal Verkaufsverträge vorgelegt wurden, die ein limitiertes Vorkaufsrecht beinhalteten. Ich stelle den formellen **Antrag auf Rückweisung** dieses Geschäfts, mit der Auflage, dass abgeklärt wird, ob die Verankerung eines limitierten Vorkaufsrechts im Vertrag im vorliegenden Fall nicht doch sinnvoll ist, und welche Konsequenzen mit einem Verzicht auf diese Bedingung einhergehen. Es geht um eine Menge Steuergelder. Wenn man über den von uns monierten Punkt leichtfertig hinweggeht, riskiert man, dass die Vorlage in der Volksabstimmung scheitert. Dass der Gemeinderat das Geschäft freiwillig zurücknimmt, wäre die elegante Variante, aber da er dazu nicht gewillt ist, stelle ich diesen formellen Rückweisungsantrag. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Rückweisungsantrag Feuz (schriftlich nachgereicht)
Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, unter der Auflage:
1. Abzuklären, ob Vorkaufsrechte (limitiert oder unlimitiert) vereinbart wurden oder andere Sicherungen wie beispielsweise eine Beteiligung am späteren Gewinnerlös vereinbart wurden.
2. Wenn nein, wieso nicht? (Gerade in Erbschaftsangelegenheiten wird dies häufig vereinbart, um die Ansprüche der verkaufenden Partei bei einem späteren Weiterverkauf zu sichern.)
3. Abzuklären, wie der Gemeinderat die Gefahr eines späteren Verkaufs an Dritte zum Nachteil der bernischen Steuerzahler beurteilt.

Beschluss
1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Feuz ab. (9 Ja, 55 Nein) *Abst.Nr. 010*
2. Der Stadtrat stimmt den Anträgen des Gemeinderats zum Verkauf der Liegenschaften des Alters- und Pflegeheims Kühlewil an die Stiftung Siloah zu. (54 Ja, 10 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 011*
3. Der Stadtrat stimmt der Abstimmungsbotschaft zu. (56 Ja, 6 Nein, 5 Enthalten) *Abst.Nr. 012*

Stadtratspräsident *Kurt Rüegsegger*: Der Stadtpräsident nimmt heute am Städtetag in Thun teil und wird erst später in Bern eintreffen. Aus diesem Grund ziehen wir Traktandum 12 vor.

- Traktandum 12 wird vorgezogen.-

2019.SUE.000081

12 Reglement vom 4. Juni 1961 zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms (SSSB 824.1); Totalrevision; 2. Lesung

Gemeinderatsantrag
1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Reglement vom 4. Juni 1961 zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms (SSSB 824.1); Totalrevision.

2. Der Stadtrat beschliesst das neue Lärmreglement der Stadt Bern (Lärmreglement; LR) gemäss Beilage und hebt das Reglements vom 4. Juni 1961 zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms (SSSB 824.1) auf.
3. Er beschliesst, Anhang III Ziffer 4.2.10 des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (GebR; SSSB 154.11) wie folgt zu ändern (Änderungen kursiv):

4.2.10	Übriges Ortspolizeirecht	
4.2.10.1	*Bewilligungen betreffend Lärmreglement*	
	a. *Einzelbewilligung*	50.00
	b. *Saisonbewilligung*	*100.00*

4. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 9. Dezember 2020

Anträge

1.	FDP/JF, SP/JUSO, GB/JA, GFL/EVP, GLP/JGLP	Artikel 1 "Geltungsbereich" soll um folgenden Satz ergänzt werden: **Bei der Anwendung dieses Reglements tragen die zuständigen Behörden den Bedürfnissen urbaner Wohn- und Lebensgewohnheiten Rechnung.**
2.	Joos, JA!; Egloff, Abdirahim, JUSO; Liebi, Abdullahi, JGLP; Schmid, JF	1 **Montag bis Donnerstag und Sonntag z**wischen 23.00 und 07.00 Uhr, **Freitag und Samstag zwischen 24.00 und 07.00 Uhr** ist jegliche Störung oder Belästigung durch übermässigen Lärm verboten, es sei denn, sie wird durch übergeordnetes Recht oder besonderes Gemeinderecht erlaubt.
3.	FSU (neu)	1bis **Der Gemeinderat kann den Beginn der Nachtruhe für Bereiche der Innenstadt freitags und samstags generell auf 24.00 Uhr festsetzen.**
4.	Minderheit FSU	2 Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von der Nachtruhe**, insbesondere auch zum Schutz der Gesundheit von handwerklich tätigen Personen,** bewilligen. Der Gemeinderat legt die Vorgaben hierzu in einer Verordnung fest.
5.	FSU (neu)	Art. 2 Nacht**- und Mittags**ruhe 2 **Das Verrichten besonders lärmiger Arbeiten mit Werkzeugen und technischen Geräten ist zwischen 12.00 und 13.00 Uhr und zwischen 20.00 und 07.00 Uhr verboten.** **3** Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von der Nacht**- und Mittags**ruhe bewilligen. Der Gemeinderat legt die Vorgaben hierzu in einer Verordnung fest.
6.	GFL/EVP (zurückgezogen in FSU vom	Art. 2 Nacht**- und Mittags**ruhe 1 [*unverändert*] **2 Das Verrichten besonders lärmiger Tätigkeiten und der Betrieb besonders lärmiger Geräte, Fahrzeuge und anderer Vorrichtungen**

	7.6.2021)	**ist zwischen 12.00 und 13.00 Uhr und zwischen 20.00 bis 07.00 Uhr verboten.** **3** Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von der Nacht**- und Mittags**ruhe bewilligen. Der Gemeinderat legt die Vorgaben hierzu in einer Verordnung fest.
7.	Simone Machado, GaP	**2a Gastgewerbetriebe, die in der Lärmempfindlichkeitszone III liegen, können die Aussenbestuhlungsflächen während den gesamten bewilligten Öffnungszeiten des Lokals nützen.** ~~**3** Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von der Nachtruhe bewilligen. Der Gemeinderat legt die Vorgaben hierzu in einer Verordnung fest.~~ **4 Der Gemeinderat legt die Vorgaben für weitere Ausnahmen von der Nacht- und Mittagsruhe in einer Verordnung fest.**
8.	Simone Machado, GaP	**Eventualantrag zu Antrag 7** **2 Gastgewerbetriebe, die in der Lärmempfindlichkeitszone III liegen, können die Aussenbestuhlungsflächen während den gesamten bewilligten Öffnungszeiten des Lokals nützen.** ~~Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von der Nachtruhe bewilligen. Der Gemeinderat legt die Vorgaben hierzu in einer Verordnung fest.~~ **3 Der Gemeinderat legt die Vorgaben für weitere Ausnahmen von der Nachtruhe in einer Verordnung fest.**
9.	FSU	[3] ~~Während der Übertragung von Sportanlässen dürfen auf den Aussenbestuhlungsflächen von Gastrobetrieben Tonwiedergabegeräte ohne Bewilligung nach Absatz 2 eingesetzt werden.~~ **Für die Dauer der Übertragung von Sportanlässen und für Kulturveranstaltungen kann die Bewilligungsbehörde eine Globalbewilligung für den Einsatz von Tonwiedergabegeräten auf den Aussenbestuhlungsflächen von Gastrobetrieben erteilen.** Nach der Übertragung der Sportanlässe und der dazugehörigen Analysen müssen die Tonwiedergabegeräte abgeschaltet werden, spätestens jedoch um 00.30 Uhr.
10.	Lea Bill, Ursina Anderegg (GB)	Art. 3 Abs. 3 *streichen*

Stadtratspräsident *Kurt Rüegsegger*: Die Antragsbegründungen und die Fraktionserklärungen wurden in der ersten Lesung vorgebracht. In der zweiten Lesung geht es darum, dass Sie sich zu den seither eingebrachten Ergänzungen und Neuerungen äussern können.

FSU-Referentin *Katharina Altas* (SP): Fünf Vorstösse haben dazu geführt, dass uns der Gemeinderat ein überarbeitetes Lärmreglement vorlegt, das wir heute in zweiter Lesung behandeln. Grundsätzlich ändert sich Folgendes: Es wurden Bestimmungen entfernt, die nicht mehr zeitgemäss waren. Es wurden Bestimmungen entfernt, die durch Bundes- oder Kantonsrecht geregelt werden. Es werden neu Bestimmungen aufgenommen, die nicht genügend konkret oder zu kompliziert geregelt waren: So wird neu die Bewilligung für die Verwendung von Tonwiedergabegeräten bei Sportanlässen als Globalbewilligung im Reglement festgelegt.
Ich gehe in der zweiten Lesung nur noch auf die Anträge ein, die die Haltung des Gemeinderats abbilden und die Haltung der Kommission wiedergeben: Der interfraktionelle Antrag 1 will, dass in Artikel 1 betreffend den Geltungsbereich folgender Satz aufgenommen wird: *Liest Antrag 1 vor.* Der Gemeinderat gibt den Antragstellenden Recht, dass das revidierte Lärmreglement nicht nur ein Lärmschutzreglement sein soll, sondern auch dem urbanen Leben Rechnung tragen soll. Er erachtet es also als sinnvoll, wenn der Zweckartikel beide Seiten des

Lärmreglements abbildet und heisst daher den Antrag 1 gut. Die FSU nahm diesen Antrag mit 9 Ja- zu 2 Nein-Stimmen an. Der interfraktionelle Antrag 2 möchte den Beginn der Nachtruhe von Montag bis Donnerstag auf 23.00 Uhr und an Freitagen und Samstagen auf 24.00 Uhr festlegen. Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag ab, schlägt jedoch als Kompromiss vor, dass die Nachtruhe in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag lediglich in der Innenstadt auf 24.00 Uhr verschoben wird, wie es Antrag 3 vorsieht. Die FSU empfiehlt den Antrag 2 zur Ablehnung und nimmt den Antrag 3 mit 8 Ja-, 1 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen an. Der Gemeinderat erachtet den Antrag 4 der Kommissionsminderheit, der vorsieht, dass Ausnahmen von der Nachtruhe für handwerklich tätige Personen bewilligt werden können, als berechtigt. Er hält jedoch fest, dass solche Ausnahmen mit Artikel 2 Absatz 2 des neuen Lärmreglements bereits bewilligt werden können, ohne dass sie ausdrücklich festgehalten werden müssen. Zudem ist zu beachten, dass handwerkliche Tätigkeiten auf Baustellen nicht im Lärmreglement erfasst sind, sondern im städtischen Reglement zur Bekämpfung des Baulärms. Für die Mitarbeitenden der städtischen Abfallentsorgung gilt zusätzlich die städtische Abfallgesetzgebung. Gemäss Abfallverordnung sind die Zeiten der ordentlichen Abfuhr durch die zuständigen Stellen in geeigneter Weise bekanntzugeben. Die FSU lehnte diesen Antrag mit 4 Ja-, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab. Zu den Anträgen 5 und 6: Antrag 6 GFL/EVP wurde in der Kommission zurückgezogen. Der Antrag 5 will besonders lärmige Tätigkeiten, den Betrieb besonders lärmiger Geräte, Fahrzeugen oder anderer Vorrichtungen zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr sowie zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr verbieten. Der Gemeinderat unterstützt dieses Anliegen, da er denkt, dass das Ruhebedürfnis, insbesondere in Wohnquartieren, erhöht ist. Zudem stellt er fest, dass durch diese Bestimmung nicht sämtlicher Lärm über die Mittagszeit untersagt werden soll, sondern lediglich besonders lärmige Tätigkeiten und der Betrieb von lärmigen Gerätschaften. Der Gemeinderat hält dazu fest, dass besonders lärmige Tätigkeiten und Geräte in der Lärmverordnung definiert werden müssen. Darunter fallen aus seiner Sicht beispielsweise das Betreiben von Rasenmähern, Motorsägen, Häckslern, Laubbläsern oder Motorbooten. Die FSU stimmte dem Antrag mit 6 Ja- zu 5 Nein-Stimmen zu. Zu den Anträgen 7 und 8: Die Antragstellende will, dass die Aussenbestuhlungsflächen von Gastgewerbebetrieben, die in der Lärmempfindlichkeitsstufe III liegen, während der gesamten bewilligten Öffnungszeiten des Lokals genutzt werden können. Die meisten Aussenbestuhlungsflächen von Gastronomiebetrieben werden baubewilligt. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird auch eine Lärmempfindlichkeitsprüfung gemacht. Diese Bauverfahren sowie die Gastgewerbebewilligungen werden von den kantonalen Behörden ausgeführt, namentlich vom Regierungsstatthalteramt. Laut dem Gemeinderat hat die Stadt Bern in diesem Bereich keine Regelungskompetenz. Er lehnt den Antrag 7 und den Eventualantrag 8 deswegen ab. Die FSU lehnte beide Anträge ebenfalls deutlich ab, mit 11 Nein-Stimmen. Im Antrag 9 der Kommission FSU geht es darum, dass nicht nur Übertragungen von Sportanlässen bewilligt werden können, sondern auch Kulturveranstaltungen, und zwar durch eine Globalbewilligung. Eine generelle Bewilligung für sämtliche Übertragungen von Sportanlässen, wie in Artikel 3 Absatz 3 ursprünglich vorgesehen war, wird durch die Globalbewilligung ersetzt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass aus Gründen der Gleichbehandlung auch Übertragungen von Kulturveranstaltungen möglich sein sollen. Die FSU stimmte diesem Antrag mit 10 Ja- gegen 1 Nein-Stimmen zu, und empfiehlt ihn zur Annahme. Antrag 10 will die Streichung von Artikel 3 Absatz 3, da eine solche bedingungslose a priori-Bewilligung für nur eine Art von Anlässen als willkürlich angesehen wird. Der Gemeinderat hält dagegen, dass mit dem Gutheissen von Antrag 9 keine a priori-Bewilligungen mehr vorgesehen sind, sondern dass Globalbewilligungen erteilt werden. Auch sind mit der Annahme von Antrag 9 Kulturveranstaltungen miteingeschlossen. In der Gegenüberstellung zum Antrag 9 wurde der Antrag 10 sehr deutlich abgelehnt. Die FSU empfiehlt den Antrag 10 zur Ablehnung.

Grundsätzlich wurde das neue Lärmreglement von der FSU wohlwollend aufgenommen und mit 11 Ja-Stimmen in der Kommission angenommen.

Marcel Wüthrich (GFL) zu den FSU-Anträgen 3 und 5: Die GFL/EVP-Fraktion sprach sich in der ersten Lesung dafür aus, dass die Reglementsvorlage bezüglich der Nacht- und der Mittagsruhe nochmals überarbeitet wird. Der Beginn der Nachtruhe soll von 22.00 Uhr auf 23.00 Uhr verschoben werden. Die Jungparteien stellen den Antrag, den Beginn der Nachtruhe im gesamten Stadtgebiet freitags und samstags auf 24.00 Uhr zu verschieben. Die FSU hat nochmals über diese Forderungen befunden. Mit dem Antrag 3 schlägt sie neu eine Kann-Formulierung vor. Auf diese Art kann eine Beschränkung eingeführt werden, die sich auf die Partymeile im Perimeter Bollwerk-Aarbergergasse bezieht. Somit besteht die Möglichkeit, die Regelungen betreffend die Nachtruhe grosszügig anzuwenden, ohne dass dies zu grossen Widerständen führt. Der Antrag 3 FSU ist wichtig, weil auf diese Art verhindert werden kann, dass das fortschrittliche Reglement nicht durch ein Referendum gefährdet wird, das im Falle einer Ausdehnung der neuen Regelung auf das gesamte Stadtgebiet wahrscheinlich ergriffen würde. Im Antrag 5 FSU geht es um die Mittags- und die Nachtruhe. Für die Mittagsruhe ist heute ein Zeitraum von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr definiert. Mit dem neuen Antrag 5 soll sie auf 13.00 Uhr verkürzt werden. In der FSU diskutierten wir darüber, dass zu diesem Antrag sichergestellt werden muss, dass es wirklich nur um besonders lärmige Arbeiten geht, zum Beispiel mit Werkzeugen und mit technischen Geräten, vor allem solche mit lauten Motoren, die während der Mittagsruhe von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr untersagt sein sollen. Dasselbe soll auch abends ab 20.00 Uhr bis morgens um 7.00 Uhr gelten. Besonders in den Quartieren wird es geschätzt, dass über den Mittag und abends keine lärmenden Gerätschaften in Betrieb sind. Es hilft schliesslich auch den Betrieben der vielfältigen Kultur- und Gastronomie-Szene, wenn sie ein ruhiges Umfeld anbieten können. Bitte stimmen Sie den FSU-Anträgen 3 und 5 zu.

Fraktionserklärungen

Thomas Fuchs (SVP) für die SVP-Fraktion: Die SVP hat von Anfang an gewarnt, dass das Fuder nicht überladen werden darf. Trotzdem stehen einige Anträge auf der Liste, die genau das tun. Wir überlegen uns, ob wir dieses Lärmreglement dem Volk zur Ablehnung empfehlen, oder ob wir das Referendum dagegen ergreifen. Dass der Beginn der Nachtruhe auf 23.00 Uhr verschoben wird, entspricht bereits einem Entgegenkommen. Um 23.00 Uhr muss generell mal Ruhe einkehren. Wir finden auch, dass die Mittagsruhe weiterhin berücksichtigt werden muss. Bitte stimmen Sie so ab, dass dieses Geschäft fortgeführt werden kann. Es ist ein erster Schritt. Man muss es nicht immer darauf anlegen, gleich das Maximum herauszuholen, denn das würde das gesamte Reglement gefährden.

Yasmin Amana Abdullahi (JGLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die JGLP hat den Antrag 2 miteingereicht. Die Fraktion GLP/JGLP findet die Kompromisslösung gut, die die FSU mit Antrag 3 vorlegt. Wir sind damit einverstanden, dass sich die Erweiterung der Nachtruhe auf 24.00 Uhr an den Wochenenden nur auf die Innenstadt bezieht. Diese Regelung vereinfacht ein aktives Nachtleben und macht die Stadt lebendig. Die JGLP wäre bereit, den Antrag 2 zurückzuziehen, da aber nicht alle Antragstellenden unsere Meinung teilen, werden wir den Antrag 2 ablehnen, und stattdessen dem FSU-Antrag 3 zustimmen.

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: In einer Stadt ist Lärm ein untrügliches Zeichen dafür, dass die Stadt lebt. Eine urbane Stadt gewährt auch dem Nachtleben und der Kultur den notwendigen Raum und gewisse Freiheiten. Dass dem in der Vergangenheit nicht

immer so war, belegen etliche erfolgreiche Lärmklagen aus der Anwohnerschaft, die bedauerlicherweise teils sogar zu Schliessungen von Restaurants und Clubs führten. Nutzungskonflikte kann es immer geben; dagegen werden im Einzelfall auch die besten Reglemente nicht weiterhelfen. Mit dem totalrevidierten Lärmreglement geht es nicht zuletzt auch darum, dass wir als Stadt ein Zeichen setzen, was sich eine urbane Stadt im 21. Jahrhundert wünscht. Weil der Antrag 1, der den Bedürfnissen urbaner Wohn- und Lebensgewohnheiten Rechnung tragen will, genau diesen Geist atmet, stimmen wir diesem Antrag zu. Wie ich in meinem vorherigen Votum bereits gesagt habe, wird unsere Fraktion dem Antrag 3 FSU zustimmen, aber den Antrag 2 ablehnen. Den Antrag 6 haben wir zurückgezogen, zugunsten einer verbesserten Version, die die FSU mit Antrag 5 einbringt, dem wir zustimmen. Zum Antrag 9 FSU: Die Fraktion GFL/EVP begrüsst die ursprüngliche Stossrichtung des zugehörigen Postulats, dass für einzelne Sportanlässe wie zum Beispiel eine Fussball-EM oder -WM, eine Globalbewilligung für das Aufstellen von TV-Geräten mit Lautsprechern auf den Aussenbestuhlungsflächen von Gastronomiebetrieben erteilt werden kann. Das soll ebenso für Übertragungen von Kulturanlässen gelten. Der neu formulierte FSU-Antrag 9 spricht nun aber von Lautsprecher-Globalbewilligungen für Kulturveranstaltungen, nicht von Live-Übertragungen von Kulturveranstaltungen. Dieses Missverständnis wurde aber erst im Rahmen der zweiten Lesung in der FSU bemerkt. Unsere Fraktion hätte sich eine vertiefte Abklärung dazu gewünscht, was es genau bedeutet, eine Globalbewilligung für Kulturveranstaltungen vorzusehen. Die Krux ist, dass der dabei entstehende Lärm sowohl von der Veranstaltung an sich, als auch zusätzlich von Fernsehgeräten oder Lautsprechern erzeugt wird. Aber leider zielte die Antragsbegründung nicht in diese Richtung; dies wurde erst an der Kommissionssitzung explizit festgestellt. Dasselbe gilt auch für den Gemeinderat, der zuerst von einer rein redaktionellen Präzisierung ausgegangen ist. Infolgedessen war es uns nicht möglich, diesen Sachverhalt in der Kommission zu klären. Für mich ist dies ein wirklich seltsamer Vorgang, der von schlechtem Stil zeugt. Kommt hinzu, dass es wegen der im Stadtrat geltenden Regeln für zweite Lesungen nicht mehr möglich ist, das umstrittene einzelne Wort «für» zur Abstimmung zu bringen. In diesem Fall stellt sich der Stadtrat mit seinem eigenen Geschäftsreglement einmal mehr selbst ein Bein. Der interpretationsbedürftige FSU-Antrag hat einige Mängel, insbesondere den, dass getreu dem Buchstaben des jetzigen Wortlauts die Übertragungen von Kulturveranstaltungen eigentlich nicht globalbewilligungsfähig sind, und somit den Übertragungen von Sportveranstaltungen nicht gleichgestellt sind, obwohl genau das, laut der Begründung, dem eigentlichen Sinn entspricht. Letztlich bleibt die Bewilligungsvergabe in der Kompetenz des Gemeinderats. Mit dem neuen Antrag 9 würde der Gemeinderat hoffentlich entsprechend restriktiv von seinem Recht Gebrauch machen und im Sinne der Begründung handeln. Unter den gegebenen Umständen stimmen wir dem FSU-Antrag 9 trotzdem zu, allerdings zähneknirschend. Den weitergehenden ursprünglichen Antrag des Gemeinderats zu Artikel 3 wie auch den restriktiven Antrag 10 GB lehnen wir ab. Die Anträge 4, 7 und 8 lehnen wir ebenfalls ab. Ich verweise dazu auf die Argumentation des Gemeinderats.
Zusammenfassend: Die GFL/EVP-Fraktion begrüsst das neue Reglement, unterstützt die Anträge 1, 3, 5 und 9 und lehnt die übrigen Anträge ab.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Morgen, fast auf den Tag genau, werden zehn Jahre vergangen sein, seit einige Jungpolitikerinnen und -politiker mit Leuten aus der Nachtleben-Szene gemeinsam einen Verein gründeten, der sich zum Ziel setzte, in der Stadt Bern neue Rahmenbedingungen für die Branche zu schaffen. Die erste Aktivität des Vereins bestand darin, eine Petition zu lancieren, die von 10 700 Leuten unterschrieben wurde. Eine der zentralen Forderung der Petition lautet, dass zeitgemässe und angepasste Regelungen im Umgang mit Geräuschen – oder eben: Lärm – festgelegt werden müssen. Ich finde es fast ein bisschen herzig, dass das Parlament, genau zehn Jahre später, dieses neue Reglement ab-

segnen kann. Es würde mich extrem freuen, wenn Sie dem neuen Reglement zustimmen. Die Forderung der Petition wäre somit nach zehn Jahren erfüllt.

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich äussere mich kurz zum Abstimmungsverhalten der Fraktion SP/JUSO: Dem Antrag 1 stimmen wir zu, im Wissen darum, dass auch urbane Wohn- und Lebensgewohnheiten sehr unterschiedlich sein können, und dass das Bedürfnis nach Ruhe und die Lärmtoleranz bei den Städterinnen und Städtern unterschiedlich ausgeprägt sind. Als klares Signal in Richtung der übergeordneten Bewilligungs- und Beschwerdeinstanzen ist diese Ergänzung jedoch sinnvoll. Wir ziehen den Antrag 3 FSU dem Antrag 2 der Jungparteien vor. An den Wochenenden braucht es mehr Flexibilität und gerade für die Innenstadt Regelungen, die der spezifischen Nutzung in einer Gasse oder auf einem Platz entsprechen. Den Beginn der Nachtruhe im gesamten Stadtgebiet auf Mitternacht zu verschieben, finden wir nicht angemessen, denn es gibt ja durchaus auch Leute in Bern, die an den Wochenenden arbeiten, und ihre Ruhe brauchen. Der Widerstand gegen eine solche, gesamtstädtische Regelung wäre garantiert gross und könnte das Reglement sogar zum Absturz bringen. Das wollen wir keinesfalls. Dem Antrag 4 zum Schutz handwerklich tätiger Personen stimmen wir ebenfalls zu. Wenn wir schon die Regelungen für das Nachtleben flexibler gestalten, muss auch den Bedürfnissen der Leute, die tagsüber körperlich arbeiten, besser Rechnung getragen werden. So soll es an heissen Tagen möglich sein, dass zum Beispiel die Mitarbeitenden von Entsorgung + Recycling Stadt Bern ihre Touren früher starten. Die neuen, elektrisch angetriebenen Fahrzeuge verursachen ja schliesslich auch wenig Lärm. Dem Antrag 5 stimmen wir zu, auch wenn wir nicht begeistert sind, dass eine Mittagsruhe ins neue Reglement geschrieben wird. Die helvetisch genormte, quasi verordnete Standard-Mittagspause, exakt von 12 bis 13 Uhr, entspricht nämlich der gelebten Realität in unserer Stadt schon lang nicht mehr. Dass abends weiterhin auf die Verrichtung besonders lärmender Arbeiten verzichtet werden soll, ist sinnvoll. Deswegen stimmen wir dem FSU Antrag 5 zu. Die Anträge 7 und 8 sind zwar gut gemeint, würden aber mehr Probleme schaffen, als lösen. Solche Regelungen könnten zum Beispiel dazu führen, dass den Lokalen mit Überzeitbewilligungen keine Aussenbestuhlungsflächen mehr bewilligt würden, damit diese nicht die ganze Nacht über geöffnet blieben; und umgekehrt auch dazu, dass nur noch Lokale ohne Aussenbestuhlung Überzeitbewilligungen erhielten. Das wäre sicherlich nicht im Sinn der Antragstellerin. Wir lehnen beide Anträge ab. Dem FSU-Antrag 9 stimmen wir zu. Wir wollen aber sicherlich keine «Lex UEFA» ins Reglement schreiben, wie sie der Gemeinderat vorschlägt. Wir befürworten die Vereinfachung bei der Bewilligung von Sportübertragungen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen, so dass zum Beispiel die Übertragung eines Fussballspiels nicht vor dem Penaltyschiessen abgeschaltet werden muss. Wir wollen aber gleich lange Spiesse, insbesondere auch für Kulturveranstaltungen, und zwar nicht nur für Fernsehübertragungen, sondern auch für Kulturanlässe, die live vor Ort stattfinden. Darum stimmen wir dem Antrag 9 zu und lehnen den Antrag 10 ab.
Unsere Fraktion unterstützt die vorliegende Totalrevision des Lärmreglements. Mit diesem Reglement sollen zeitgemässe Lärmvorschriften im urbanen Raum geschaffen werden. Wie das Zusammenleben und vor allem das gegenseitige «Leben-und-leben-lassen» in einer Stadt funktionieren, lässt sich allerdings nicht durch ein Reglement vorschreiben. Dafür braucht es die richtige Mischung aus Toleranz und gegenseitiger Rücksichtnahme sowie die Bereitschaft, im Konsens Lösungen zu finden. Auch können wir nicht das übergeordnete Recht übersteuern, auch wenn daran einiges zu hinterfragen ist: So wird beispielsweise der Verkehrslärm als einfach gegeben und im höheren Interesse liegend aufgefasst, während jeder andere Lärm gleich an der Quelle reduziert werden muss.

Direktor SUE *Reto Nause*: Ich bedanke mich bei der FSU, die dieses Geschäft intensiv beraten und das Reglement unterm Strich verbessert hat. Jetzt liegt ein austarierter Kompromissvorschlag vor, der durchaus Liberalisierungen bringt, wie wir sie wünschen, aber gleichzeitig den Bogen nicht überspannt; denn dies würde ja die Leute mit ihren Lärmproblemen ratlos zurücklassen. Ich gehe nicht auf alle Anträge einzeln ein. Ich möchte Ihnen aber ans Herz legen, den von der FSU nach gewalteter Diskussion formulierten Anträgen zuzustimmen: Dies betrifft namentlich den Antrag 3. Wir wollen die Nachtruhe an den Wochenenden gerne bis 24.00 Uhr ausweiten, allerdings nur im Perimeter Innenstadt. Wir haben den Eindruck, eine Ausdehnung auf das gesamte Stadtgebiet ginge mit dem Risiko einher, dass es zu einer Referendumsabstimmung käme. «Lärm» ist ein heikles Thema, das mobilisierend wirkt. Wir möchten die Errungenschaften dieses Reglements nicht wegen dieser Bestimmung verlieren. Bitte stimmen Sie auch dem FSU-Antrag 5 betreffend die Mittagsruhe zu. Sie wurde von der FSU wieder ins Reglement aufgenommen, da in der Bevölkerung ein Bedürfnis danach besteht. Es ist wirklich störend, wenn über Mittag Laubbläser heulen und Rasenmäher knattern. Dieser Antrag 5 bedeutet eine Verbesserung der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Bestimmung. Zur Annahme zu empfehlen, ist auch der Antrag 9 der FSU. Es war nie die Meinung, ein UEFA-Reglement zu schaffen. Angestrebt ist eine Gleichbehandlung von Sport- und Kulturveranstaltungen. Die Anträge 7 und 8 empfehle ich dringend zur Ablehnung. Dass alle Gastronomiebetriebe mit genereller Überzeitbewilligung ihre Gäste auch auf den Aussenbestuhlungsflächen bewirten dürfen, solange die generelle Überzeitbewilligung gilt, würde bedeuten, dass draussen die ganze Nacht lang Betrieb herrschen dürfte. Die beantragte Beschränkung auf die Lärmempfindlichkeitszone III ist sehr weitreichend. Jede einigermassen befahrene Strasse fällt in diese Zone. So könnten zum Beispiel alle Betriebe am Eigerplatz ihre Aussenbestuhlungsflächen rund um die Uhr offenhalten. Damit würden wir jedoch einen Punkt erreichen, von dem ich annehme, dass die Berner Bevölkerung nicht mitziehen würde. Ich hoffe auf die Vernunft, auf den tragfähigen Kompromiss und auf Ihre Zustimmung.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident	Die Protokollführerin
05.11.2021	24.11.2021
X	X
Signiert von: Kurt Rüegsegger (Qualified Signature)	Signiert von: Barbara Wälti (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.00 Uhr

Vorsitzend
Präsident Kurt Rüegsegger

Anwesend
Mohamed Abdirahim
Yasmin Amana Abdullahi
Valentina Achermann
Janina Aeberhard
Timur Akçasayar
Lena Allenspach
Katharina Altas
Ruth Altmann
Ursina Anderegg
Tom Berger
Nicole Bieri
Diego Bigger
Lea Bill
Laura Binz
Gabriela Blatter
Regula Bühlmann
Milena Daphinoff
Sibyl Martha Eigenmann
Claudine Esseiva
Vivianne Esseiva
Alexander Feuz
Jemima Fischer
Thomas Fuchs
Katharina Gallizzi
Eva Gammenthaler
Lionel Gaudy
Franziska Geiser
Thomas Glauser
Lukas Gutzwiller
Bernadette Häfliger
Erich Hess
Michael Hoekstra
Seraphine Iseli
Ueli Jaisli
Bettina Jans-Troxler
Anna Jegher
Nora Joos
Barbara Keller
Fuat Köçer
Eva Krattiger
Anna Leissing
Corina Liebi
Maurice Lindgren
Simone Machado
Salome Mathys
Tanja Miljanovic
Barbara Nyffeler
Halua Pinto de Magalhães
Daniel Rauch
Simone Richner
Claudio Righetti
Simon Rihs
Mirjam Roder
Sarah Rubin
Rahel Ruch
Michael Ruefer
Remo Sägesser
Marianne Schild
Florence Schmid
Sara Schmid
Edith Siegenthaler
Ursula Stöckli
Therese Streit-Ramseier
Bettina Stüssi
Michael Sutter
Ayse Turgul
Janosch Weyermann
Manuel C. Widmer
Marcel Wüthrich

Entschuldigt
Nicole Bieri
Francesca Chukwunyere
Nicole Cornu
Dolores Dana
Jelena Filipovic
Brigitte Hilty Haller
Ingrid Kissling-Näf
Nora Krummen
Alina Irene Murano
Tabea Rai
Zora Schneider

Vertretung Gemeinderat
Alec von Graffenried PRD
Marieke Kruit TVS
Reto Nause SUE

Entschuldigt
Michael Aebersold FPI
Franziska Teuscher BSS

Ratssekretariat
Nadja Bischoff, Ratssekretärin
Christine Otis, Protokoll
Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei
Claudia Mannhart, Stadtschreiberi

2019.SUE.000081

12 Fortsetzung: Reglement vom 4. Juni 1961 zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms (SSSB 824.1); Totalrevision; 2. Lesung

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 1 FDP/JF, SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP, GLP/JGLP zu. (54°Ja,°9°Nein,°0°Enthalten) *Abst.Nr. 014*
2. Der Antrag 2 Joos et. al unterliegt dem Antrag 3 FSU in der Gegenüberstellung. (12°Ja,°54°Nein,°1°Enthalten) *Abst.Nr. 015*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 3 FSU zu. (60°Ja,°5°Nein,°0°Enthalten) *Abst.Nr. 016*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 4 FSU Minderheit zu. (25°Ja,°41°Nein,°0°Enthalten) *Abst.Nr. 017*
5. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 5 FSU (51 Ja, 13 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 018*
6. Der Antrag 9 FSU obsiegt dem Antrag 10 Bill, Anderegg in der Gegenüberstellung. (52°Ja,°13°Nein,°1°Enthalten) *Abst.Nr. 019*
7. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 9 FSU zu. (63 Ja, 1 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 020*
8. Der Stadtrat stimmt der Totalrevision gemäss den obigen Beschlüssen zu. (64°Ja,°0°Nein,°0°Enthaltungen) *Abst.Nr. 021*

2018.PRD.000028

10 Nutzung und Gestaltung der Laubengeschosse in der Altstadt: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) (Abstimmungsbotschaft); 2. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Nutzung und Gestaltung der Laubengeschosse in der Altstadt: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) (Abstimmungsbotschaft).
2. Er genehmigt die Vorlage und beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern die Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) betreffend Nutzung und Gestaltung der Laubengeschosse in der Altstadt. (XX Ja, XX Nein, XX Enthaltungen)
3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten. (XX Ja, XX Nein, XX Enthaltungen)

Bern, 7. April 2021

Antrag 1 SVP

Art. 80 1bis sei zu streichen; die Nummerierung sei entsprechend anzupassen.

Antrag 2 GB/JA!

Art. 80 Untere Altstadt: Nutzungsart

Absatz 1bis ist wie folgt zu ändern:

1bis (neu) Der an die Laube angrenzende Raum ist für **Detailhandelsgeschäfte, Gast- und Kleingewerbebetriebe, kulturelle Einrichtungen und quartierbezogene Dienstleistungsbetriebe** ~~**publikumsorientierte Nutzungen**~~ bestimmt.

Antrag 3 SVP
Art. 85 3bis sei zu streichen, die Nummerierung sei entsprechend anzupassen.

Antrag 4 GB/JA!
Art. 85 Lauben
Folgender Absatz ist zusätzlich einzufügen:
3bis (neu zusätzlich) Stehen Schaufensterflächen mindestens sechs Monate leer, müssen die EigentümerInnen des an die Laube angrenzenden Raums die Schaufensterfläche unentgeltlich als Ausstellungsraum für lokale Kulturschaffende zur Verfügung stellen.

Antrag 5 SVP, FDP/JF
Art. 85 3ter **Die Besitzstandsgarantie gilt bei Beschädigungen durch Dritte, einem Vorfall bei eigenen Tätigkeiten oder Unfall weiterhin**.

PVS-Sprecherin *Ursula Stöckli* (FDP): Über die Gestaltung der Laubengeschosse in der Altstadt wurde bereits diskutiert. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um eine Teilrevision der Bauordnung. Die erste Lesung ist bereits erfolgt und der Grund für die Revision – eine Motion von 2017 – wurde im Rahmen dieser ersten Lesung abgeschrieben.
Mit der Teilrevision sollen für die Untere Altstadt wiederum einschränkende Bestimmungen eingeführt und die Gestaltung der Laubengeschosse geregelt werden, dies zur Unterstützung einer Belebung und Verschönerung der Unteren Altstadt. Die Teilrevision beinhaltet zusätzliche Vorgaben zur Gestaltung der Fassaden in den Lauben.
In der PVS wurde das Geschäft nochmals diskutiert und sie empfiehlt dem Stadtrat, der Vorlage zuzustimmen. Ebenfalls empfiehlt die PVS dem Stadtrat der Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmberechtigten zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Katharina Gallizzi (GB) Fraktion GB/JA!: Unsere Anträge sind bereits begründet. Wir wurden vom Ratssekretariat gebeten, unseren Antrag 4 zurückzuziehen. Der Gemeinderat meint, dass dieser bundesrechtswidrig sei. Wir sehen dies anders: Was ist der Sinn davon, wenn Schaufenster nicht abgeklebt werden, aber leer stehen dürfen? Der Gemeinderat argumentiert, dass es sich um unzulässige Eingriffe in die Eigentumsrechte handle, wenn verlangt werde, dass die Schaufenster nicht leer stehen dürfen. Unser Antrag scheint uns nicht übergriffiger zu sein als die Forderung, dass ein Schaufenster nicht abgeklebt werden dürfe. Die Eigentümer können selber entscheiden, ob sie einen Blumentopf in das Schaufenster stellen wollen oder aber das Schaufenster einem Kunstschaffenden zur Verfügung stellen möchten. Mit dem Verbot des Abklebens werden den Eigentümern gleichwohl Vorgaben gemacht, was mit einem Schaufenster gemacht werden darf und was nicht. Da wir nicht stur sind und zur Verkürzung der Debatte beitragen wollen, **ziehen wir den Antrag 4 zurück**.

Tanja Miljanovic (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Eigentlich müsste zu diesem Geschäft gar nicht viel gesagt werden. Trotzdem stehe ich hier vorne, da es mir wichtig ist und ich ein Hohelied auf die Laubengeschosse und die Schaufenster singen möchte. Aber keine Angst, ich werde nicht singen! Wir debattieren heute über ein durchaus trockenes Thema – eine Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern. Diese Teilrevision betrifft sehr viele Menschen in und um Bern persönlich. Sie betrifft mich nahezu täglich und Sie sehr wahrscheinlich ebenfalls des Öfteren. Sie betrifft die Berner Kantonsbevölkerung, wie auch Zürcher und Genfer, die nach Bern kommen. Wenn wir ehrlich sind, betrifft diese kleine Teilrevision die ganze Welt, nämlich jede Touristin und jeden Touristen, der unser schönes UNESCO-Kulturerbe besich-

tigt. Eine kleine Sache mit einer grossen Wirkung. Wir entscheiden nicht über irgendeinen Paragraphen in irgendeiner Bauordnung. Wir entscheiden heute über das Gesicht, den Ausdruck und den Geist unserer Altstadt. Dies mag für den einen oder anderen durchaus hochgestochen klingen und doch ist es im Kern die Wahrheit.
Als Leseratte tauche ich immer wieder gerne in die verwinkelten Gassen von Moskau, St. Petersburg, Dublin, London und – ja, warum nicht – auch Bern ein. Die Stadt lebt von den kleinen Nischen und Ecken, den aussergewöhnlichen, skurrilen kleinen Läden und deren Verkäuferinnen und Berater, den zufälligen Begegnungen unter den Lauben und dem Rattern über die Pflastersteine und dem Fluchen über die falsch parkierten Autos oder dem Klirren, Lachen und Plaudern aus den Cafés und Restaurants mit Aussenbestuhlung. Eine Stadt lebt von vielem, aber sie atmet durch ihre Schaufenster. Früher war der Spaziergang eine beliebte Freizeitbeschäftigung. Es wurde promeniert und flaniert, es war ein Sehen und Gesehen werden. Auch ich nehme gerne regelmässig den Umweg über die Altstadt in Kauf, da mich die zusätzlichen Minuten inspirieren, anregen und Neues entdecken lassen. In der heutigen Zeit ändert sich aber einiges: Wir haben allgemein weniger Zeit, bestellen online und lassen uns viele Dinge nachhause liefern. Dieses Verhalten verändert eine Stadt, aber nicht nur zum Schlechten. Viele Folgen davon sind positiv zu werten. Dennoch: Wenn wir nun alle Schaufenster verkleben oder zumauern, stellt sich mir die Frage, wofür wir überhaupt noch in die Stadt gehen sollen, wenn wir alles, was wir brauchen, online bestellen? Was erwarten wir von einer Stadt? Dies ist die dringend nötige Debatte, die geführt werden sollte. Für mich ist eine Stadt ein Ort der Begegnung und der Inspiration. Ein Ort für Menschen und eine Bühne für nationales und internationales Publikum. Sicherlich kommen Einwände, dass im Grossen und Ganzen die Berner Schaufenster keine relevante Grösse seien und sozusagen eine Nachkommastelle darstellten. Das ist wahr, aber in der exakten Wissenschaft, ausgerechnet in der rationalen Mathematik, zählt bekanntlich jede Nachkommastelle.
Unsere Fraktion lehnt es ab, den Eigentümern vorzuschreiben, welche Branche oder Geschäftsart in der Berner Altstadt angesiedelt werden soll oder nicht. Diese Auswahl wird durch die Bedürfnisse der Menschen definiert, die sich in unserer Stadt bewegen. Die Formulierung und die Forderung des Gemeinderats, die eine publikumsorientierte Nutzung fordert, erachten wir als richtig und wichtig. Dies bedeutet keinen Schritt zurück in die Vergangenheit, sondern einen Schritt vorwärts, in Richtung einer belebten Innenstadt. Die Nachbarschaft in der Altstadt soll lebendig sein. Die Fraktion GFL/EVP stimmt dem Geschäft zu und lehnt alle Anträge ab.

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die FDP und die SVP haben gemeinsam einen Antrag eingereicht. Bei Vandalismus oder einem unglücklichen Unfall mit einer Schaufensterscheibe soll weiterhin die Besitzstandsgarantie gelten und die Scheibe nicht durch eine transparente ersetzt werden müssen, sofern sie vorher bereits abgeklebt war. Die Stellungnahme des Gemeinderats bestätigt, dass dies weiterhin so möglich ist und ein durch Dritte zerstörtes Fenster nicht unter eine Baubewilligungspflicht und somit weiterhin unter die Besitzstandsgarantie fallen würde. Wir schenken den Aussagen des Gemeinderats selbstverständlich Glauben, halten aber nichtsdestotrotz an Antrag 5 fest.
Die Fraktion FDP/JF wird das Geschäft trotzdem als Ganzes ablehnen, da es zu stark in die Eigentumsfreiheit eingreift. Als Parlament hinkt man immer hinterher, so auch mit dieser Regelung. Das zugrundliegende Problem dieses Geschäfts und die Teilrevision ist längstens behoben und existiert nicht mehr. Aktuell ist eine gegenteilige Entwicklung im Gange, die häufig abgeklebten Schaufenster der in der Motion angesprochenen Branchen sind bereits wieder aus der Altstadt verschwunden. Zusätzlich wurden viele Fassaden wieder geöffnet. Beispielsweise in der Rathausgasse wird beim Gebäude des ehemaligen Kino Capitol die gesamte Fassade geöffnet. Deshalb sind wir der Meinung, dass sich solche Anliegen von selbst regu-

lieren. Wir haben viele lebendige Geschäfte in der Altstadt und eine solche Regelung ist unnötig. Wir sagen deshalb Nein zum Gesamtgeschäft.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Mit Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass nun auch die FDP das Geschäft ablehnt. Anfangs waren wir alleine in der Gegenposition. Nun bin ich froh, dass offenbar unsere Voten in der ersten Lesung die FDP dazu bewogen haben, umzuschwenken und das Geschäft als eigentumsfeindlich abzulehnen. Ich hoffe, dass der Hauseigentümerverband zur Kenntnis genommen hat, dass wir uns im Parlament für seine Interessen einsetzen.
Die Anträge wurden bereits begründet. Wir haben Anträge gestellt, wobei wir bedauern, dass auf das Geschäft überhaupt eingetreten wurde und die von uns vorgeschlagene Rückweisung abgelehnt wurde.
Den Artikel 80 Absatz 1bis wollen wir streichen (*liest den Artikel vor*). Wenn wir die Altstadt näher betrachten, gibt es Liegenschaften wie zum Beispiel an der Junkerngasse, die teilweise gar keine Geschäfte in den Laubengeschossen beherbergen. So wie es in der Vorlage formuliert ist, befürchte ich, dass man dort plötzlich ebenfalls publikumsorientierte Nutzungen verlangen wird. Deshalb erachten wir das Geschäft als eigentumsfeindlich und lehnen es ab.
Auch für Artikel 85 haben wir eine Streichung beantragt (*liest Artikel vor*). Im Denkmalschutz liegen bereits strenge Bestimmungen vor und in der Altstadt bestehen sogar Sonderbauvorschriften. Die verlangten Einschränkungen sind dementsprechend unzulässig.
Als besonders schlimm erachten wir die Anträge, besonders diejenigen der Fraktion GB/JA!. Was wird in Zukunft noch erlaubt sein? Liegenschaften in der Altstadt sind teuer im Unterhalt. Wenn von unserer Seite her zusätzliche Detailvorschriften gemacht werden, was noch erlaubt ist und was nicht, nimmt dies kein gutes Ende. Das Schaufenster der Vermögenszentrums an der Kramgasse hat mir ebenfalls nicht zugesagt, dies ist aber bereits wieder Schnee von gestern. Es kann nicht alles reguliert werden und meist regelt es sich von selbst. Wie von Ursula Stöckli erwähnt, sieht es in der Altstadt in der Zwischenzeit bereits wieder viel besser aus. Wir dürfen uns nicht dazu hinreissen lassen, aufgrund von Einzelfällen solche Revisionen und zahlreiche Anträge anzureissen. Es muss festgehalten werden, dass die Altstadthäuser in der Stadt Bern von deren Eigentümern sehr gut erhalten werden, im Gegensatz zu einigen südfranzösischen Städten, wo dies nicht der Fall ist.
Bei Vorschriften und Anträgen, wie sie hier verlangt und gestellt werden, muss damit gerechnet werden, dass die Liegenschaften gar nicht mehr unterhalten werden oder gewisse Sachen nicht gemacht werden. Das zielt alles in die falsche Richtung. Wir lehnen das Reglement ganz klar ab.

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Eigentlich wollte ich nicht sprechen, nach den Voten der FDP/JF- und der SVP-Fraktion musste ich mich aber zu Wort melden.
Die Untere Altstadt wird weniger frequentiert als die Obere Altstadt. Damit die Untere Altstadt nicht zu einer Kulisse verkommt, wurde im Januar 2015 der Vorstoss «Keine weiteren toten Schaufenster in der Berner Altstadt» von der SP/JUSO-Fraktion eingereicht. Damals – vor mehr als sechs Jahren – konnte man eine Entwicklung beobachten, die einer lebendigen Altstadt widersprach. Dienstleister und Banken ohne Publikumsverkehr sowie verklebte Schaufenster standen und stehen im Widerspruch zu einer lebendigen Innenstadt. Hinzukommt, dass die Stadt Bern mit dem UNESCO-Label die Verpflichtung eingegangen ist, die Obere und Untere Altstadt gemäss den UNESCO-Richtlinien zu schützen.
Mit der hier vorliegenden Teilrevision der Bauordnung wird ein Vorschlag gemacht, der unserer Meinung nach praktisch umsetzbar ist. Es wird darauf verzichtet, einzelne Branchen zu nennen und der Begriff der «publikumsorientierten Nutzung» wird eingebracht. Wir unterstützen diese Lösung, da es uns bei der Einreichung der Motion nicht darum ging, einzelne Bran-

chen auszuschliessen, sondern die Lebensqualität und die Lebendigkeit in der Unteren Altstadt zu verbessern. Der Gemeinderat legt dar, dass der Begriff «publikumsorientiert» im engeren Sinn aufzufassen ist und damit Nutzungen gemeint sind, die ohne Voranmeldung von allen oder wenigstens von einer breiten Bevölkerungsgruppe in Anspruch genommen werden können. Das war und ist in unserem Sinne.
Wie der Gemeinderat in seinem Vortrag darlegt, fehlt heute eine ausreichende Regelung für die Untere Altstadt und die 2006 gestrichene Regelung soll wieder eingeführt und ergänzt werden. Dabei ist für uns unbestritten, dass hier lediglich die Räume zu den Lauben hin gemeint sind. Die zulässige Nutzung sowie die Gestaltung sollen nun getrennt geregelt werden, was wir begrüssen. Dadurch kann die Gestaltung der Fassaden und Schaufenster für die Untere und die Obere Altstadt gemeinsam geregelt werden. Zudem sind wir hocherfreut darüber, dass Schaufensterflächen nur noch durchsichtig gestaltet werden sollen.
Dass diese Teilrevision des Baureglements zum Wohle einer lebendigen Altstadt gemacht werden soll, scheint die beiden Einsprechenden nicht zu beeindrucken. Wir hoffen, dass die Einsprachen abgelehnt oder zurückgezogen werden.
Den Antrag 2 GB/JA! lehnen wir ab, weil wir mit der Formulierung der publikumsorientierten Nutzung einverstanden sind.
Die SP/JUSO-Fraktion kann hinter der hier vorgelegten Teilrevision der Bauordnung stehen und stimmt der Abschreibung von Punkt 1 der Motion zu.

Einzelvoten

Tom Berger (FDP): Mein Votum geht zuhanden des Protokolls, da ich heute ein Protokoll von 2010 konsultiert habe und froh darüber war, nachlesen zu können, wer damals was gesagt hat. Es ist eine Replik auf das Fraktionsvotum der SVP: Es wäre begrüssenswert, wenn gesagt würde, zu welchem Thema man sich äussert. Wir haben bei der ersten Lesung gemeinsam mit der SVP einen Rückweisungsantrag eingereicht. Es kommt auch bei uns vor, dass wir das eine oder andere Mal unsere Meinung ändern, wenn wir durch sachliche Argumente überzeugt werden konnten. Wenn aber bei einer zweiten Lesung ein solches Votum der miteinreichenden Partei zum Besten gegeben wird, kann ich dies beim besten Willen nicht nachvollziehen.

Alexander Feuz (SVP): Ich muss mich bei Tom Berger entschuldigen, ich habe dies bereits persönlich gemacht. Es handelt sich um einen Fehler von meiner Seite, da ich für die Fraktionserklärung kurzfristig einspringen musste.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich möchte mich nochmals höflichst für meine Absenz in der ersten Sitzung entschuldigen. Ich war am Städtetag in Thun und wir sind davon ausgegangen, dass Sie sich mit dem Geschäft betreffend das Alters- und Pflegeheim Kühlewil länger und intensiver auseinandersetzen würden. Als ich um 18.10 Uhr in Thun vernommen habe, dass das Geschäft bereits abgeschlossen sei und es mit den folgenden Traktanden weitergehe, war es ein Ding der Unmöglichkeit für mich, vor 19.00 Uhr in Bern zu sein. Deshalb bedanke ich mich nochmals bei Reto Nause, dass er beim Lärmreglement für mich eingesprungen ist.
Zur Bauordnungsrevision: Hier soll eine Streichung rückgängig gemacht werden, die wir im Zuge der Bauordnungsrevision von 2006 – im Rahmen einer Entschlackung – vorgenommen haben. Es soll wiederum eine Regelung eingeführt werden, die festlegt, dass die Laubengeschosse bespielt werden und belebt sind. Das ist an sich keine Neuheit und seit Jahrzehnten in der Bauordnung enthalten. Die vormalige Bauordnung, die diese Regelung enthielt, stammte aus dem Jahr 1979. Damals war Hans Hubacher von der SVP – er ist kürzlich verstorben –

Planungs- und Baudirektor und hat dieses Anliegen in die Bauordnung aufgenommen. 2006 wurde die Regelung aufgrund eines Missverständnisses im Rahmen der angestrebten Entschlackung gestrichen. Alles, was wir heute erreichen wollen, ist, diese bewährte Regelung in einem bescheidenen Bereich wieder in die Bauordnung aufzunehmen. Dies soll mit einer Formulierung geschehen, die wir im Laufe des Verfahrens entwickelt haben. Es ist eine Tatsache, dass diese nicht mehr der ursprünglichen Formulierung der SP-Motion entspricht, die sich spezifisch auf einzelne Branchen bezogen hatte. Mit der neuen Formulierung wollen wir auf das eigentliche Ziel der Revision fokussieren und sind überzeugt, dass das mit der neuen Regelung besser möglich ist. Dies wurde eingangs von der Sprecherin der SP/JUSO-Fraktion – damals Einreichende der Motion – bestätigt. Wir haben dementsprechend im Sinne der Motionärin gehandelt. Deshalb bitten wir darum, den Antrag 2 und alle weiteren Anträge abzulehnen sowie bei der ursprünglichen Formulierung zu bleiben. So können wir die vorliegende Revision zur Volksabstimmung bringen.

Beschluss

1. Der Antrag 1 SVP unterliegt dem Antrag 2 GB/JA! in der Gegenüberstellung. (15°Ja,°32°Nein,°16°Enthalten) *Abst.Nr. 022*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag 2 GB/JA! ab. (14 Ja, 49 Nein) *Abst.Nr. 023*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag 3 SVP ab. (12 Ja, 51 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 024*
4. Antrag 4 GB/JA! ist zurückgezogen.
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag 5 SVP, FDP/JF ab. (13°Ja,°52°Nein) *Abst.Nr. 025*
6. Der Stadtrat stimmt der Teilrevision der Bauordnung zu. (41°Ja,°22°Nein,°2°Enthalten) *Abst.Nr. 026*
7. Der Stadtrat stimmt der Abstimmungsbotschaft zu. (Ja°48,°13°Nein,°3°Enthalten) *Abst.Nr. 027*

2018.PRD.000026

11 Zwischennutzungen: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Abstimmungsbotschaft; 2. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Zwischennutzungen: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Abstimmungsbotschaft.
2. Er genehmigt die Vorlage und beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern die Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) betreffend Zwischennutzungen. (XX Ja, XX Nein, XX Enthaltungen)
3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten. (XX Ja, XX Nein, XX Enthaltungen)

Bern, 7. April 2021

Antrag 1 FDP/JF

Art 27a (neu): […] Abs. 3: Im Sinne von Absatz 2 zonenkonforme Zwischennutzungen können für eine Dauer von bis zu **~~fünf~~ drei** Jahren bewilligt werden, wenn […]

Abs. 4: Sind die Voraussetzungen der Absätze 2 und 3 noch gegeben, kann die Baubewilligungsbehörde die Dauer der Zwischennutzung auf maximal **~~acht~~ fünf** Jahre verlängern.

Antrag 2 FDP/JF

Art 27a (neu) Abs 5: *streichen.*

Antrag 3 SVP
Art. 27a Abs. 2 Bst. a («der Erfüllung einer öffentlichen Anlage») sei zu streichen.

Antrag 4 SVP
Art. 27a Abs. 2 Bst. b sei zu streichen.

Antrag 5 SVP
Art. 27a Abs. 3 Im Sinne von Absatz 2 zonenkonforme Zwischennutzungen können für eine Dauer von bis zu **~~fünf~~ zwei** Jahren bewilligt werden, wenn […]

Antrag 6 SVP
Art. 27a Abs. 4 Sind die Voraussetzungen der Absätze 2 und 3 noch gegeben, kann die Baubewilligungsbehörde die Dauer der Zwischennutzung auf maximal **~~acht~~ drei** Jahre verlängern. […]

PVS-Sprecher *Michael Ruefer* (SP): Ich habe dieses Traktandum in der zweiten Lesung von Brigitte Hilty-Haller übernommen, die ein Sabbatical macht.
Zur Rekapitulation: Am 20. Mai 2021 fand die erste Lesung im Stadtrat statt und alle Nichteintretens- sowie Rückweisungsanträge wurden deutlich abgelehnt. Am 17. Juni 2021 hat die PVS das Geschäft in der zweiten Lesung behandelt.
Vorliegend haben wir noch sechs Anträge der Fraktionen FDP/JF und SVP. In den Unterlagen haben Sie die Einschätzung des Gemeinderats zu den Anträgen erhalten. In der PVS-Sitzung vom 17. Juni 2021 wurden sämtliche Anträge für die zweite Lesung abgelehnt.
Antrag 1 FDP/JF fordert eine Beschränkung von fünf auf drei Jahre. Eine Verlängerung soll auf maximal fünf Jahre beschränkt werden, sofern sich die Planung verlängert.
In die gleiche Richtung gehen die Anträge 5 und 6 der SVP, die ebenfalls eine zeitliche Beschränkung fordern. Der Gemeinderat kam zur Einschätzung, dass es wenig sinnvoll sei, die Zwischennutzungen auf drei respektive fünf Jahre zu beschränken.
Die PVS beantragt beim Stadtrat die Ablehnung der Anträge und hat mit 7 Ja-Stimmen und 2°Nein-Stimmen bei 1°Enthaltung beschlossen, die bereinigte Vorlage wie auch die Abstimmungsbotschaft zuhanden des Stadtrats zu verabschieden.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Sie haben die Diskussion zu den Zwischennutzungen abgelehnt. Ich möchte aber die Weissensteinstrasse erwähnen, wo es zu Problemen gekommen ist. Es gibt gute Zwischennutzungen, aber leider auch schlechte.
Bei einer schwierigen Zwischennutzung mit einer langen Zeitdauer erwarten wir grosse Probleme. Wenn die Zwischennutzungen von Ihnen trotzdem gewollt sind, dann muss aus unserer Sicht zwingend die Dauer der Bewilligung verkürzt werden. Wir möchten zu bedenken geben, dass eine Zwischennutzung für die Nachbarn eine grosse Belastung darstellt, wenn sich die Betreiber nicht an die Regeln halten. Vom Gemeinderat möchte ich wissen, wie damit umgegangen wird. An der Weissensteinstrasse könnte aus meiner Sicht ein Exempel statuiert werden: Wie reagiert die Stadt, wenn man sich nicht an die Auflagen und Vorschriften hält? Muss die Polizei einem betroffenen Nachbarn mitteilen, dass nichts unternommen werden kann, da sich zu viele Personen an diesem Ort aufhalten? Wollen wir dieses Verhalten akzeptieren?
Das sind Punkte, die eine Gefahr bergen, wie ich es bereits mehrfach vorausgesagt habe. Es erinnert mich stark an einen Film von Heinrich Gretler, in dem ein Vermieter einen unliebsamen Mieter in eine Wohnung einquartiert, um die anderen Mieter zu vergraulen. Ein solches

Vorgehen könnte auch von einem grossen Investor an den Tag gelegt werden, indem er einer Gruppierung eine Zwischennutzung erlaubt, die Schwierigkeiten und Probleme verursacht. Deshalb erachte ich die Anträge betreffend Verkürzung der Dauer als unterstützungswürdig. Es handelt sich um den falschen Weg, den Sie hier gehen wollen. Uns ist wichtig, diese Problematik aufzuzeigen.
Dem Gemeinderat wäre ich sehr dankbar, wenn er zur aktuellen Problematik an der Weissensteinstrasse Stellung beziehen und uns darlegen würde, wer in Zukunft in solchen Fällen reagieren muss und wird. Hoffentlich kommt es nicht so weit, dass die Nachbarn jede noch so problematische Zwischennutzung hinnehmen und die bewilligten acht Jahre aussitzen müssen. Das ist also der Deal, so soll der überlaunige Nachbar dazu gebracht werden, seine Einsprache zurückzuziehen. Ich bin gespannt auf die Ausführungen des Gemeinderats zu diesem Thema.

Mohamed Abdirahim (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich halte dieses Votum für meine Fraktionskollegin Nicole Bieri, die krankheitshalber abwesend ist.
Wir haben uns bereits im Mai 2021 mit dieser Vorlage zur Vereinfachung von Zwischennutzungen auseinandergesetzt. Welche Vorteile Zwischennutzungen aus unserer Sicht mitbringen, wurde bereits im Rahmen der ersten Lesung ausführlich dargelegt. Diese Vorlage ist für uns aus verschiedenen Gründen relevant. Vorgängig ist es uns wichtig, zu betonen, dass aus Zwischennutzungen keinerlei Profite gezogen werden sollen. Zudem sollen sie nicht dazu dienen, günstigen Wohnraum zu ersetzen und Menschen mit kleinem Budget unfreiwillig in prekäre Wohnverhältnisse zu bringen.
Zwischennutzungen nutzen bereits vorhandene Ressourcen. Es braucht also keinen Neubau. Das Klima sowie die Umwelt profitieren von diesem Umstand, da kein zusätzliches Material und keine zusätzlichen Landressourcen verbaut werden. Menschen mit wenig Kapital profitieren von dieser Möglichkeit, da sie Räume für ihre Ideen finden können, ohne diese besitzen zu müssen. Auf diese Weise entstehen neue Freiräume. Ausserdem stellen Zwischennutzungen eine Möglichkeit zum Experimentieren dar und ermöglichen eine Horizonterweiterung für Nachbarschaften und das Umfeld, die Quartiere, die offen und neugierig dafür sind. Sie führen also zu einer Belebung der Stadt oder zumindest eines Stadtteils, idealerweise zu einer Aufwertung. Ein gutes Beispiel hierfür ist die alte Feuerwehrkaserne Viktoria im Breitenrain. Hier ist viel Neues entstanden, vom Restaurant bis zur Leihbar, und es zeigt, was in einer solchen Zwischennutzung alles möglich ist.
Aufgrund des Mehrwerts, den wir in den Zwischennutzungen erkennen, haben wir uns eine grosszügigere Lösung gewünscht, was das übergeordnete Recht aktuell nicht zulässt. Mit unserer Motion haben wir etwas bewirkt, nämlich eine Dauer von acht Jahren für eine Zwischennutzung und die Möglichkeit von zonenfremden Zwischennutzungen – wenn auch nur mit Ausnahmebewilligung. Die Revision der Bauordnung gemäss dem Vorschlag des Gemeinderats bringt eine Verbesserung. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Geschäft zu und lehnt die Anträge der FDP/JF sowie der SVP allesamt ab.
Noch eine Anmerkung zur Zwischennutzung an der Weissensteinstrasse: Aktuell finden dort Gleisarbeiten statt, die sehr lärmig sind. Dazu hat sich die Nachbarschaft bisher nicht geäussert.

Tanja Miljanovic (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir begrüssen dieses Geschäft. Obwohl es sich um ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren handelt, werden alle aufgelisteten kantonalen, eidgenössischen und städtischen Vorschriften, Reglemente und Auflagen eingehalten. Es gibt nichts, was dagegen spricht. Wenn Räume verlassen werden, sollten diese möglichst rasch und unkompliziert durch neue Akteurinnen und Akteure mit frischen Ideen belebt werden. Die GFL/EVP-Fraktion wird das Geschäft annehmen, die Anträge lehnen wir alle ab.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Danke für die kurze Debatte. Es zeigt, dass das Geschäft vergleichsweise unbestritten ist. Bei Zwischennutzungen geht es weniger um sehr kleine Areale – selbstverständlich auch um solche – als um grosse Areale, die idealerweise nicht über längere Zeit leer stehen sollten. Ein Beispiel ist das Areal des Zieglerspitals, das eine Freifläche darstellt und für eine Zwischennutzung geeignet ist. Es sind Areale in dieser Grössenordnung, die möglichst ohne längere Leerstände durch Zwischennutzungen genutzt werden sollten. Ich denke an die lange Zeit, in welcher das Areal der Schönburg bis zum Umbau leer stand. In solchen Situationen haben wir ein grosses Interesse, Zwischennutzungen zu ermöglichen.
Letzte Woche war ich auf dem grossen Attisholz-Areal, wo früher Cellulose hergestellt wurde. Ein riesiges, 60 Hektaren grosses Industrieareal im Kanton Solothurn, direkt an der Aare. Die alten Industriebauten werden nun zwischengenutzt. Solche Nutzungsmöglichkeiten sind einem Leerstand immer vorzuziehen, auch im Sinne der Eigentümerschaft und einer belebten Stadt. Wir wollen keine Leerstände, diese machen die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Stadt unglücklich. Durch die Zwischennutzungsregelung sollen Leerstände vermieden werden. Sie ist aber kein Wundermittel, da die Einschränkungen nach wie vor relativ gross sind. Es ist mir aber wichtig, zu betonen, dass dieses bescheidene und moderate Mittel trotzdem dazu beitragen kann, Zwischennutzungen einfacher zu ermöglichen. Deshalb bitte ich Sie, uns die nötige Zeit einzuräumen und die entsprechenden Anträge abzulehnen. Es handelt sich um eine ausgewogene Vorlage und ich bedanke mich, dass Sie diese wie vorliegend annehmen und alle Anträge ablehnen.

Beschluss

1. Der Antrag 1 FDP/JF obsiegt gegenüber dem Antrag 5 SVP in der Gegenüberstellung. (35 Ja, 12 Nein, 19 Enthalten) *Abst.Nr. 029*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag 1 FDP/JF ab. (17°Ja,°50°Nein,°0°Enthalten) *Abst.Nr. 030*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag 2 FDP/JF ab. (17°Ja,°50°Nein,°0°Enthalten) *Abst.Nr. 031*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag 3 SVP ab. (9°Ja,°58°Nein,°0°Enthalten) *Abst.Nr. 032*
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag 4 SVP ab. (6°Ja,°60°Nein,°1°Enthalten) *Abst.Nr. 033*
6. Der Stadtrat lehnt den Antrag 6 SVP ab. (9°Ja,°57°Nein,°0°Enthalten) *Abst.Nr. 034*
7. Der Stadtrat stimmt der Teilrevision der Bauordnung zu. (53 Ja, 13 Nein) *Abst.Nr. 035*
8. Der Stadtrat stimmt der Abstimmungsbotschaft zu. (57°Ja,°9°Nein,°0°Enthalten) *Abst.Nr. 036*

2018.TVS.000226

13 Inselplatz/Murtenstrasse: Optimierung ÖV/Veloverkehr; Ausführungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Geschäft Inselplatz/Murtenstrasse: Optimierung ÖV/Velo; Ausführungskredit.
2. Für die Realisierung des Projekts Inselplatz/Murtenstrasse: Optimierung ÖV/Velo, werden folgende Ausführungskredite bewilligt:
   - Fr. 6 370 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100550 (Kostenstelle 510110) für den Projektbestandteil Tiefbauarbeiten;
   - Fr. 280 000.00 zulasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung, Konto I8500xxx (Kostenstelle 850200) für den Projektbestandteil Siedlungsentwässerung.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

4. Der vorliegende Kreditbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 Buchstabe c der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO, SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1).

Bern, 12. Mai 2021

PVS-Sprecher *Maurice Lindgren* (GLP): Dem Stadtrat liegt der Ausführungskredit über 6,3°Mio. Franken vor. Das Gesamttotal beträgt rund 8° Mio. Franken, da ewb und Bernmobil ebenfalls Beträge in eigener Kompetenz investieren werden. Sie sind damit Teil des Projekts, nicht aber Teil des Kredits, der dem Stadtrat heute vorliegt. Wir konzentrieren uns auf den von der Stadt zu finanzierenden Anteil.

Auf den ersten Blick erscheint dieser Kredit hoch. Bei genauerer Betrachtung wird aber klar, dass auf dem Inselplatz sehr viel passieren wird.

Zur Geschichte dieses Kredits: Im Dezember 2015 wurde der sogenannte Inselbus in Betrieb genommen. Nach der Erfolgskontrolle wurden aufgrund der ersten Erfahrungen Verbesserungsvorschläge gemacht. Im August 2018 beschloss der Gemeinderat, einen Projektierungskredit zu beantragen und anschliessend bis 2019 eine umfangreiche Variantenprüfung betreffend die neuen Standorte für die Haltstellen durchführen zu lassen. Im Anschluss wurde das Bauprojekt auf Basis der Bestvariante erarbeitet und am 17. Juni 2021 hat die PVS die Detailberatung abgehalten. Heute werden wir über den Velostreifen sowie die behindertengerechten Haltestellen befinden.

Zu den Problemstellungen, die zum Geschäft geführt haben: Die Fahrzeuge von Bernmobil und Postauto verlieren beim Inselplatz regelmässig viel Zeit und haben Schwierigkeiten, den Fahrplan einzuhalten, insbesondere zu Stosszeiten, wenn viele Menschen ihre Anschlüsse im Bahnhof Bern erreichen wollen. Das betrifft die Postautolinien 100 und 101 sowie die Bernmobillinie 12 – den sogenannten Inselbus. Vor allem stadteinwärts stehen sich diese Busse selber im Weg. Sie können aufgrund ihrer Länge nicht vollständig in die Haltstelle einfahren und blockieren somit die davorstehenden Ampeln.

Wenn eine Haltstelle angepasst wird, muss sie aufgrund von Bundesvorgaben anschliessend behindertengerecht gestaltet sein. Selbstverständlich ist dies auch ein Ziel der Stadt. Aufgrund der vielen Haltestellenkanten ist dies eine kostspielige Angelegenheit. Auch die Veloinfrastruktur auf dem Inselplatz entspricht nicht den städtischen und kantonalen Anforderungen, sie ist wenig ausgebaut und unsicher. Dies können die Fahrradfahrenden bestätigen, die die Kreuzung täglich überqueren müssen. Neu wird es breitere sowie durchgehende Velostreifen geben und sicherere Abbiegebeziehungen sowie eine Priorisierung der Velofahrenden gegenüber dem ÖV an verschiedenen Punkten der Kreuzung. Speziell für den Veloverkehr bedeutet dieses Geschäft einen grossen Schritt vorwärts, indem weitere Lücken in den Velohauptrouten geschlossen werden können. Auf der Murtenstrasse – in Richtung Autobahnzubringer – werden die Spuren primär mit Markierungsmassnahmen angepasst. Stadteinwärts wird eine Umweltspur eingerichtet mit einer Breite von 4,5 Metern, die sich Bus- und Veloverkehr teilen werden, da die Platzverhältnisse für eine separate Velospur zu eng sind. An dieser Stelle sollte es aber zu keinerlei Problemen kommen, da die Strasse bergab führt und die Velos und Busse in einem ähnlichen Tempo unterwegs sein werden. Stadtauswärts – und somit aufwärts – ist eine separate Velospur von 2,5 Metern Breite geplant, was das Überholen von langsameren Velofahrenden ermöglicht. Die Postautos können neben den Velos vorbeifahren. Auf der Kreuzung – dem eigentlichen Inselplatz – werden alle Bushaltestellen bis auf eine versetzt. In Zentrum steht die Bushaltestelle stadteinwärts, da sie als Buchthaltestelle konzipiert ist und nicht parallel angefahren werden kann. Sie ist aufgrund dessen nicht behindertengerecht. Des Weiteren bietet die Haltestelle nur Platz für einen Bus, was Verzögerungen im Fahrplan zur Folge hat. Die Variantenprüfung hat ergeben, dass die Haltestelle des Busses Nr. 12 stadteinwärts neu an der Freiburgstrasse anzusiedeln sei. Auf diese Weise wird auf der

Kreuzung wiederum Platz frei, um die Verbesserungen für die Velofahrenden umzusetzen. Die Haltestelle für die Postautos stadteinwärts wird an der Murtenstrasse gebaut, direkt vor der Kreuzung. Diese Lösung wurde als beste Lösung erachtet, da bei dieser nur zwei Bäume ersetzt werden müssen. Eine Haltstellenumfahrung für Velos wäre aus Platzgründen sowie dem nötigen Ersatz von weiteren Bäumen nicht möglich gewesen. Der Platz auf der Kreuzung ist zusätzlich beschränkt, da die Grundeigentümer der Liegenschaften keine Zugeständnisse gegenüber der Stadt machen wollten und keinen zusätzlichen Raum an die Verkehrsfläche abzugeben bereit waren – verständlicherweise. Es hat bereits mehrere Gastronomiebetriebe und allenfalls kommen noch weitere hinzu, die Platz für eine Aussenbestuhlung benötigen. Die Breite der Fahrspur von 4,6 Metern sollte ausreichen, damit ein Velo einen Bus auch links überholen und vorne an die Ampel fahren kann.
Würde der motorisierte Individualverkehr (MIV) in Zukunft abnehmen, könnte mit relativ einfachen Markierungsmassnahmen dem Veloverkehr mehr Fläche zugeordnet werden. Als Beispiel sei hier der Rechtsabbieger von der roten Brücke herkommend auf die Murtenstrasse erwähnt: Diesen braucht es für den MIV weiterhin, auch im Zusammenhang mit den Massnahmen im Rahmen des Projektes Zukunft Bahnhof Bern (ZBB), währendem die Stadtbachstrasse als Umfahrung dienen wird. Wenn das Verkehrsaufkommen dies in Zukunft erlaubt, könnte die Fläche des Abbiegers ausschliesslich dem Veloverkehr zugeteilt werden. Wie aus den Unterlagen zu entnehmen ist, gilt dies auch für weitere Punkte der Kreuzung. Die Aufwärtskompatibilität ist nicht nur für die Velos, sondern auch für den ÖV gegeben. Insbesondere bei der Buslinie Nr. 12 ist die Einführung eines Doppelgelenkbusses vorgesehen, was mit der Neuanordnung der Haltestellen ermöglicht wird. Weiter werden gewisse Flächen auf der Freiburgstrasse entsiegelt und das Projekt enthält zudem mehr Bäume, als Beitrag zum Klimaschutz.
Abschliessend ein Detail zu den Kosten: Das Geschäft ist wie beschrieben sehr umfangreich und benötigt deshalb auch einen grossen Kredit. Speziell zu erwähnen ist die Realisierungsdauer von 16 Monaten und dass der Bau bei laufendem Betrieb geplant ist. Die Kreuzung ist unersetzlich und muss durchgehend befahrbar bleiben. Das bedeutet, dass eine Million Franken dieses Kredites alleine für die lange Realisierungszeit im Betrieb benötigt wird, da der Inselplatz nicht gesperrt werden kann. Es werden Leute benötigt, die den Verkehr regeln, und es sind laufend neue Wegführungen nötig, die erstellt und unterhalten werden müssen. Ein Teil der Kosten wird voraussichtlich vom Kanton übernommen. Der genaue Betrag war zum Zeitpunkt der PVS-Sitzung im Juni 2021 noch nicht bekannt. Allenfalls kann der Gemeinderat heute noch mehr dazu zu sagen. Deswegen ist auch keine Investitionseinnahme verbucht und uns liegt ein Bruttokredit vor.
Die PVS beantragt dem Stadtrat, mit 9°Ja- und 0°Nein-Stimmen bei 1°Enthaltung, dem Ausführungskredit von 6°650°000 Franken zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Eva Krattiger (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Unbestritten braucht es beim Inselplatz Verbesserungen für den Veloverkehr und offenbar hat auch Bernmobil mit dieser Kreuzung zu kämpfen. Deshalb stimmen wir diesem Kredit zu.
Gleichzeitig ist das Projekt sehr kostspielig und wie PVS-Sprecher Maurice Lindgren eingangs erwähnt hat, handelt es sich um ein grosses Projekt. Trotzdem sind 6,5°Mio. Franken für eine Kreuzung und einen kleinen Strassenabschnitt sehr viel Geld, vor allem auch im Hinblick auf die Debatte zum Budget und zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP), die wir nächste Woche führen werden. Es befinden sich zudem noch weitere, wichtige Projekte in der Pipeline, die mit diesem Geld realisiert werden könnten.

Das Projekt löst viele Probleme, leider aber nicht alle. Aus unserer Sicht gibt es zwei Stellen, die auch nach der Umsetzung dieses Umbaus weiterhin nicht optimal sind: Erstens ist dies die Postautostation stadteinwärts, bei der die Velos auf derselben Spur wie die Postautos fahren und die Spur der Autos, die rechts abbiegen, überqueren müssen. Wir haben den Eindruck, dass dies zu gefährlichen Situationen führen kann und für die Velofahrenden im Allgemeinen unangenehm ist. Wie der PVS-Sprecher ebenfalls erwähnt hat, besteht die Möglichkeit, dass sich die Situation nach Umsetzung der ZBB-Verkehrsmassnahmen verbessern wird, indem eine Spur abgebaut werden kann und dadurch den Velos mehr Platz zur Verfügung stehen wird. Wir bitten darum, dass die Verwaltung ein Augenmerk darauf richtet, die Situation für die Velofahrenden auf der Kreuzung laufend zu analysieren und die nicht mehr benötigte Autospur sobald als möglich abzubauen. Zweitens erachten wir die Busstation stadteinwärts als ebenfalls problematisch. Wir haben uns überlegt, einen Antrag für eine Veloumfahrung zu stellen, dieses Ansinnen aber aufgrund der nicht ersetzbaren Bäume wieder verworfen. Das Stadtklima hat eine höhere Priorität als eine ideale Veloroute.
Wir stimmen dem Geschäft zu und bitten Sie darum, dies ebenfalls zu tun.

Timur Akçasayar (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es bewegt sich etwas auf den Strassen und Plätzen von Bern und wir können im Stadtrat heute über einen Ausführungskredit für die Sanierung eines Platzes mit einer Kreuzung befinden. Das ist erfreulich, da solche Projekte die Lebensqualität der Bevölkerung direkt positiv beeinflussen. In einer bereits gebauten Stadt ist es eine Herausforderung, die Bedürfnisse der zahlreichen Nutzenden zu erfüllen. Die räumlichen Voraussetzungen sind gegeben und unveränderbar. Uns ist es wichtig, dass die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden und Anspruchsgruppen nicht gegeneinander ausgespielt werden und das Optimum für alle Beteiligten herausgeholt wird. Dies bedingt den einen oder anderen Kompromiss. Die SP/JUSO-Fraktion wird den beiden vorliegenden Ausführungskrediten für die Realisierung des Projektes Inselplatz/Murtenstrasse von 6,5°Mio. Franken – mit einigen Enthaltungen – zustimmen.
Es gibt verschiedene Gründe für die dringend erforderliche Sanierung. Wie im Vortrag des Gemeinderats erwähnt und vom PVS-Sprecher erläutert, ist der Inselplatz heute eine stark befahrene und unübersichtliche Kreuzung. Sie weist erhebliche Defizite betreffend die Verkehrssicherheit auf und ist leider auch ein Unfallschwerpunkt. Die Kreuzung ist – entschuldigen Sie bitte meine Ausdrucksweise – «beschissen», für Velofahrende wie auch für den ÖV. Die langen Wartezeiten für die Busse von Bernmobil und für die Postautos sind unnötig und stellen ein Problem für die gesamte Netzstrategie dar. Mit der Neuanordnung der Haltestellen an der Freiburg- und an der Murtenstrasse wird es eine Verbesserung geben und es werden neue Möglichkeiten für die Verkehrsführung der Velofahrenden eröffnet. Die Bernmobillinie Nr. 12 muss nicht mehr an der Ampel warten, bis die Haltestelle frei ist. Ausserdem werden die Haltestellen endlich hindernisfrei gestaltet. Unsere Fraktion hat bereits bei anderen Krediten erwähnt, dass uns die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) ein zentrales Anliegen ist. Die Einführung der Umweltspur für Velos und Busse begrüssen wir sehr, wie auch den Umstand, dass mehrere Fahrbeziehungen für den Veloverkehr auf abgetrennten Radwegen oder breiten Radstreifen über die Kreuzung geführt werden. Wir hätten uns gewünscht, dass alle Velowege abgetrennt von der Fahrbahn geführt werden, auch auf der Umweltspur. Auch bei den Bushaltestellen hätten wir uns eine Umfahrung für die Velowege gewünscht, nicht nur stadtauswärts. Wie eingangs erwähnt, sind bei einem solchen Projekt Kompromisse nötig, da die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind und lediglich eine Flächenumverteilung vorgenommen werden kann. Mit dem umgesetzten Pragmatismus – beispielsweise, dass sich bei der Umweltspur stadteinwärts der Bus und die Velos eine Spur teilen und stadtauswärts eine getrennte Spur erstellt wird – können wir als Fraktion gut leben. Im vorliegenden Projekt scheint es, als ob die Veloverbindungen für alle – junge und alte,

erfahrene und unerfahrene Verkehrsteilnehmende – geplant worden sind. Schlussendlich liegt es im Interesse der Stadt und auch des Klimas, dass alle Velofahrenden sicher und schnell unterwegs sind. Nicht alles kann perfekt sein – leider. Im Grossen und Ganzen überwiegen aber die Verbesserungen für die Velofahrenden. Alle Velomassnahmen, die beim Inselplatz beschlossen werden, sind aufwärtskompatibel, – ebenfalls ein zentraler Punkt – falls durch das Projekt ZBB weitere Verbesserungen möglich und erforderlich werden. Die vorliegende Planung ist ein zentraler Baustein der ZBB-Verkehrsmassnahmen. Für die Reduktion des MIV im Bahnhofsperimeter ist eine funktionierende ÖV-Priorisierung am Inselplatz zwingend notwendig. Mit der Neuanordnung der Haltestellen sowie den Massnahmen bei den Lichtsignalanlagen werden die notwendigen Voraussetzungen geschaffen.
Zu den Kosten: Auf den ersten Blick erscheint das Projekt als Luxusvariante, da für 6,5°Mio. Franken einzig eine Strassenkreuzung saniert, ein paar Haltestellen versetzt und einige Farbmarkierungen am Boden angebracht werden sollen. Nach genauerer Betrachtung und Auseinandersetzung mit dem Projekt ist aber erkennbar, dass es sich keineswegs um Luxus handelt, sondern um ein hochkomplexes Projekt, das die hohen Kosten rechtfertigt. Ein echter Mehrwert für die Bevölkerung soll etwas kosten dürfen und das ist hier der Fall. Wie vom PVS-Sprecher erwähnt, wird der Inselplatz während der Bauphase nicht gesperrt – sozusagen eine Operation am offenen Herzen – was ebenfalls kostenintensiv ist.
Mit der Zustimmung des Stadtrats zum vorliegenden Geschäft kann der Gemeinderat einen weiteren, wichtigen Schritt in Richtung Umsetzung der städtischen Verkehrsstrategie machen. Deshalb stimmen wir dem Geschäft zu und bitten Sie darum, es uns gleichzutun.

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Das Gebiet rund um die Inselkreuzung ist ein Beispiel dafür, was geschieht, wenn versucht wird, den MIV zu begrenzen, zu bekämpfen und ihm möglichst viel Platz wegzunehmen. Es gab eine Zeit, in der die Verkehrsführung gefühlt im Monatstakt geändert wurde und stadteinwärts abwechslungsweise die linke oder die rechte Spur gewählt werden musste. Das nun vorliegende Projekt und dessen Planung begrüssen wir und die Fraktion FDP/JF stimmt dem Ausführungskredit zu. Die Aussage betreffend MIV gilt aus unserer Sicht auch im Bereich Nordring, wo wertvoller Platz auf den Strassen vernichtet wurde und sinnlose Pfosten in die Mitte der Strasse gestellt wurden. Durch die zwanghafte Verminderung des MIV wird der ÖV blockiert, was wir als unsinnig erachten. Dem Projektierungs- und Ausführungskredit Inselplatz/Murtenstrasse stimmen wir zu.

Einzelvotum

Michael Sutter (SP): Ich möchte erwähnen, dass es zwar Verbesserungen für den Veloverkehr geben wird, aber leider auch Verschlechterungen. Bei einer einzigen Haltestelle wird eine Umfahrung gemacht und bei dreien keine. Auf der Murtenstrasse wird der Velostreifen aufgehoben und durch eine Busspur ersetzt. Unter dem Strich hat es auf drei von fünf Zufahrten zu diesem Platz leider keine durchgehenden Velostreifen, sondern Mischverkehr mit Autos und Lastwagen. Die grösste Verschlechterung für die Velofahrenden zeigt sich bei den Ampeln. Damit die gewünschte MIV-Kapazität über den Platz abgewickelt werden kann, werden die Grünzeiten für den Veloverkehr massiv verkürzt, um bis zu drei Vierteln. Wie sich dies auf den Veloverkehr zu Stosszeiten auswirkt, wurde nicht genauer geprüft. Kurz gesagt: Bei grossem Verkehrsaufkommen wird viel Geduld nötig sein, um über die Kreuzung zu gelangen. Ob es unter dem Strich für die Velofahrenden besser oder schlechter werden wird, kann heute nicht seriös beurteilt werden. Bei diesem Projekt wird ersichtlich, dass das Velo bei der Planung leider erst an vierter Stelle gestanden hat, nach ÖV, MIV-Kapazität und dem Erhalt der bestehenden Bäume. Für zukünftige Planungen wünsche ich mir, dass man Holland und Dänemark ganzheitlich zum Vorbild nimmt und auch das Vorgehen der beiden Vorbilder über-

nommen wird: Bei der Planung einer Kreuzung muss von den Bedürfnissen der Velos ausgegangen und nicht erst im letzten Schritt geschaut werden, wo sich noch ein Plätzchen für den Veloverkehr finden lässt. Für den Inselplatz wünsche ich mir trotz allem, dass die Vorlage – mit all ihren Schwächen – einen ersten Schritt in die richtige Richtung bedeuten kann.

Direktorin TVS *Marieke Kruit*: Ich danke dem PVS-Sprecher Maurice Lindgren für die Vorstellung dieses Geschäfts. Der Inselplatz ist heute eine Er muss dringend saniert werden. Die Kreuzung stellt für alle Verkehrsteilnehmenden – seien es Autos, Velos, Fussgänger oder ÖV – eine Herausforderung dar. Ich werde nicht mehr im Detail auf das Geschäft eingehen, dies hat der PVS-Sprecher bereits gut und umfassend getan.
Seit der Inbetriebnahme des Inselbusses 2015 hat sich gezeigt, dass es zu grösseren Verspätungen beim ÖV kommt und die Fahrplanstabilität oftmals nicht mehr eingehalten werden kann. Des Weiteren sind die Haltestellen nicht barrierefrei ausgestaltet, was aber ein absolutes Muss wäre, gerade in der Nähe eines Spitals. Ausserdem sind die Haltestellen auch ungeeignet für Doppelgelenkbusse. Wenn die Erschliessung des Inselareals in Zukunft mit Doppelgelenkbussen angegangen werden soll, benötigt es zwingend die geplanten Anpassungen.
Zum Veloverkehr: Es ist eine Tatsache, dass eine konsequente Führung der Velos am Fahrbandrand für die geübten und schnellen Velofahrenden weniger attraktiv ist. Für den Gemeinderat steht bei dieser sehr komplexen Kreuzung ganz klar die Sicherheit im Vordergrund. Deshalb wollen wir die Velofahrenden analog dem Vorbild in den Niederlanden auf getrennten Radwegen oder breiten Radstreifen über diese Kreuzung führen, wo immer möglich. Aber wichtig ist mir auch, zu erwähnen, dass das Projekt Inselplatz aufwärtskompatibel ist mit – unter anderem – weiteren Verbesserungen für den Veloverkehr. Diese sind erst nach der Umsetzung des Projekts ZBB möglich. Das werden wir selbstverständlich im Anschluss daran angehen.
Auch beim Fussverkehr streben wir direktere, übersichtlichere und sicherere Verbindungen an sowie barrierefreie Haltestellen. Davon profieren sehr viele Leute: Menschen mit einer Beeinträchtigung, Personen mit Kinderwagen und viele andere. Es wurde mehrmals erwähnt: Auch Klimaanpassungsmassnahmen sind geplant, wie die Pflanzung von vier neuen Bäumen und die Entsiegelung von Oberflächen. Gerne hätten wir in diesem Bereich noch mehr Massnahmen umgesetzt, was aber aktuell leider noch nicht möglich ist. Zu einem späteren Zeitpunkt wird dies erneut geprüft werden.
Zu den Kosten: Wir beantragen einen Realisierungskredit von 6,37°Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, sowie 280°000°Franken zu Lasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung, weil wir auch die Stadtentwässerung der neuen Situation anpassen müssen. Der Umbau des Inselplatzes ist im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2021 (RGSK) und im Agglomerationsprogramm der 4. Generation (AP4) als A-Massnahme angemeldet. Bei entsprechender Aufnahme in die Leistungsvereinbarung kann mit kantonalen Beiträgen von über 50% an die anrechenbaren Kosten gerechnet werden. Ja, wir sprechen hier über grosse Beträge. Es wird aber auch grosse Veränderungen und Verbesserungen auf dem Inselplatz geben. Das Projekt Inselplatz stellt einen wichtigen Puzzlestein in der Koordination mit dem Projekt ZBB dar und bringt längerfristig deutliche Verbesserungen für den ÖV und den Velo- sowie Fussverkehr.
Mit Ihrer Unterstützung sichern Sie einen weiteren wichtigen Schritt bei der Umsetzung der Gesamtverkehrsstrategie. Wir müssen dieses Zeitfenster nutzen und diese Sanierung vor dem ZBB-Projekt umsetzen. Ich bitte Sie, dem Kredit zuzustimmen.

Beschluss
Der Stadtrat stimmt dem Ausführungskredit zu. (52 Ja, 7 Nein, 5 Enthalten) *Abst.Nr. 037*

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli/Thomas Fuchs, SVP): Wird die Reithalle geschlossen, wenn ein reicher Mäzen bei der Vergabung wertvoller Kunstgegenstände oder Sponsorleistungen in Millionenhöhe dies von der Schliessung oder der Erfüllung anderer Auflagen abhängig macht?
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Janosch Weyermann, SVP): Welche Konsequenzen hat die vorgesehene Teilsperrung der Hodlerstrasse für die übrige Stadt und den Privat- und den Gewerbeverkehr?

andere Eingänge
-

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident	Die Protokollführerin
05.11.2021	11.11.2021
X	X
Signiert von: Kurt Rüegsegger (Qualified Signature)	Signiert von: Christine Otis (Qualified Signature)